



Geschäftsbericht 2019/2020

Bericht über das Geschäftsjahr 2019/2020

1. April 2019 bis 31. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandes	04
Bericht des Beirates	06
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	08
Lagebericht	13
1. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	13
2. Geschäftsverlauf 2019/2020	16
3. Rechtliche Verhältnisse	24
4. Vermögenslage	25
5. Finanzlage	27
6. Ertragslage	31
7. Risiken und Chancen	33
8. Prognosebericht	36
Jahresabschluss 2019/2020	41
Bilanz zum 31. März 2020	42
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	45
Anhang zum Jahresabschluss	47
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	47
2. Erläuterungen zur Bilanz	51
3. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	57
4. Sonstige Angaben	61
5. Soll-Ist-Vergleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung	62
6. Finanzplan und Kapitalflussrechnung	64
7. Organe und Ausschüsse	66
Anlage 1 Finanzplan und Kapitalflussrechnung	71
Anlage 2 Anlagenspiegel	72
Abkürzungsverzeichnis	75

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2019/2020 hat der Erdölbevorratungsverband seinen gesetzlichen Auftrag in vollem Umfang erfüllt.

Die Wiedereindeckung der Vorratsbestände aufgrund der Freigabeverordnung vom 24. Oktober 2018 erfolgte kontinuierlich im ersten Halbjahr 2019 und wurde planmäßig bis zum 30. Juni 2019 abgeschlossen.

Zum Ende des Geschäftsjahres am 31. März 2020 wurden Vorräte an Erdöl und an Erdölerzeugnissen in Höhe von 23,3 Mio. t Rohöläquivalent gehalten. Die Überdeckung der Bevorratungspflicht betrug 3,6 %.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 wurde das Erdölbevorratungsgesetz geändert. Dies war erforderlich aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden EU-Richtlinie. Der Bevorratungszeitraum beläuft sich nunmehr jeweils vom 1. Juli eines jeden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Der Abzug für das nicht bevorratungspflichtige Produkt Naphtha bei der Ermittlung der Nettoimporte wurde linearisiert, wodurch zukünftig Sprünge in der Bevorratungspflicht vermieden werden.

Die jährliche Ausschreibung von Tankraum und Delegationen im August 2019 führte zu einem ausreichenden Angebot an Tankraumvolumen sowie an Delegationsmengen.

Der vom Beirat beschlossene Ausbau des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen wurde planmäßig mit der Solung von drei Kavernen weitergeführt, nachdem zu Beginn des Jahres 2016 bereits eine Kaverne mit Rohöl befüllt und anschließend in die laufende Betriebsführung übernommen wurde.

Der Austausch von höherschwefeligen Rohölsorten in Nordseerohöl in der Kavernenanlage Heide wurde im Berichtsjahr beendet.

Im Krisenfall muss der Erdölbevorratungsverband stets handlungsbereit sein. Im Oktober 2019 führte der Erdölbevorratungsverband turnusmäßig seine jährliche Freigabeübung durch, diesmal wieder in seinem externen Backup-Rechenzentrum. Die Freigabeübung war mit einem Notstrom-Test verbunden, d. h., dass gegen Ende der Übung die externe Stromversorgung abgeschaltet wurde und die Arbeiten unter Einsatz einer Netzersatzanlage fortgesetzt wurden. Der erfolgreiche Übungsverlauf bestätigte, dass sich alle notwendigen Systeme auf dem aktuellen Anwendungsstand befinden und der Erdölbevorratungsverband eine Freigabe unter Einsatz der vorhandenen Infrastruktur abwickeln kann.

Zu den Bevorratungseinrichtungen anderer Staaten und zur Internationalen Energieagentur (IEA) in Paris unterhalten wir weiterhin sehr gute Kontakte.

Nach Auftreten der Corona-Pandemie hat der Erdölbevorratungsverband bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um auch in dieser besonderen Lage handlungsfähig zu sein und den gesetzlichen Auftrag jederzeit erfüllen zu können. So wurde ein Hygiene- und Abstandskonzept entwickelt, zusätzliche Notebooks und Bildschirme beschafft und letztlich ein umfassendes IT- und Personalkonzept erstellt, das die Arbeitsfähigkeit des Erdölbevorratungsverbandes sowohl bei einem umfassenden mobilen Arbeitsmodell als auch bei einem Schichtsystem sicherstellt. Ab dem 18. März 2020 konnten dann in einem nahezu vollständig flexibilisierten Arbeitsumfeld reibungslos die anstehenden Tagesgeschäfte außerhalb des Geschäftssitzes bewältigt und ab dem 22. Juni 2020 in ein Schichtsystem überführt werden, in dem jeweils ein Teil der Belegschaft vor Ort tätig ist, während ein anderer Teil mobil arbeitet. Die Infektionslage wird kontinuierlich beobachtet, bewertet und die getroffenen organisatorischen Maßnahmen werden entsprechend angepasst.

Im Namen des Erdölbevorratungsverbandes bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit vor allem bei den Mitgliedsunternehmen, den Lagerhaltern, den Kreditinstituten und den Versicherern sowie bei allen Unternehmen, Organisationen und Verbänden, die zur erfolgreichen Durchführung unserer Aufgaben beigetragen haben.

Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem Engagement ihren Beitrag zum gemeinsamen Erfolg geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kahl

Dr. Dirk Sommer

Bericht des Beirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat hat sich im Berichtszeitraum regelmäßig über die Tätigkeit des Erdölbevorratungsverbandes durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes unterrichtet und die Tätigkeit des Vorstandes überwacht. Darüber hinaus wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Beirates vom Vorstand regelmäßig über wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Der Beirat kam im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei befasste er sich vor allem mit der Bestandshaltung (insbesondere der Vorratspflicht und Deckung sowie der unterirdischen Lagerung und der Tankraumbeschaffung), den Lagereinrichtungen inklusive der Erweiterung des Kavernenspeichers in Wilhelmshaven-Rüstringen, dem Risikomanagement, Geschäftsvorfällen von besonderer Bedeutung, der Feststellung des Wirtschaftsplans 2020/2021 einschließlich des Beitragssatzes ab dem 1. April 2020 sowie mit dem Jahresabschluss 2018/2019 und der Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/2020.

Weiter hat der Beirat sich mit der Aktualisierung der *EBV 2025 – Studie zur Bevorratung* befasst, die Beiratsrichtlinie für die Tätigkeit des Erdölbevorratungsverbandes im Freigabefall anhand der Erfahrungen aus der letzten Freigabe von Vorratsbeständen angepasst und die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Bevorratungsausschusses für eine neue vierjährige Amtsperiode berufen.

Beschlüsse des Beirates wurden bei Bedarf durch Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse unterstützt.

In der personellen Zusammensetzung des Beirates gab es im Berichtszeitraum folgende Veränderungen:

Im September 2019 schieden Herr Karl-Heinz Kopischke und im November 2019 Herr Peter Wallny als stellvertretende Mitglieder des Beirates aus. Der Beirat dankt Herrn Kopischke und Herrn Wallny für ihre langjährige engagierte Mitarbeit im Beirat und zuvor im Bevorratungsausschuss des Erdölbevorratungsverbandes.

Von der Mitgliederversammlung am 28. November 2019 wurden Herr Stefan Kufner und Herr Ian Petri neu zu stellvertretenden Mitgliedern des Beirates gewählt.

Im Januar 2020 ist Herr Ministerialrat Hans-Borchard Kahmann vom Bundesministerium der Finanzen als stellvertretendes Mitglied des Beirates des Erdölbevorratungsverbandes ausgeschieden. Das Bundesministerium der Finanzen hat ab dem 27. Januar 2020 Herrn Ministerialrat Dr. Steffen Meyer als stellvertretendes Mitglied des Beirates entsandt. Der Beirat dankt auch Herrn Kahmann für seine langjährige engagierte Mitarbeit im Beirat.

Die vom Beirat am 20. September 2019 als Jahresabschlussprüfer bestellte Bietergemeinschaft ESC Wirtschaftsprüfung GmbH und CFH Cordes + Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Erdölbevorratungsverbandes für das Geschäftsjahr 2019/2020 (1. April 2019 bis 31. März 2020) geprüft.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach der pflichtgemäßen Prüfung dem § 29 Absatz 1 Erdölbevorragungsgesetz und den ergänzenden Regelungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Den Jahresabschluss 2019/2020 hat der Beirat in seiner Sitzung am 18. September 2020 geprüft und ebenfalls keine Einwendungen erhoben. Er empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss unverändert festzustellen.

Der Beirat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Tätigkeit im zurückliegenden Geschäftsjahr und empfiehlt der Mitgliederversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Langhoff

Vorsitzender des Beirates

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Erdölbevorratungsverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erdölbevorratungsverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erdölbevorratungsverbands KdöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölzeugnissen (ErdölBevG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Wir weisen jedoch - ohne das Urteil einzuschränken - darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einhaltung des Erdölbevorragungsgesetzes sowie des Finanzstatuts, welches auf die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hinweist, aufgestellt wurden. Damit liegt nicht immer zwingend eine Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen vor.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 29 Abs. 1 des Erdölbevorratungsgesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen im Sinne des Erdölbevorratungsgesetzes ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Grundlage des Erdölbevorratungsgesetzes sowie des Finanzstatuts, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Diese Beurteilung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Erdölbevorratungsgesetzes.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. Juni 2020

Bietergemeinschaft bestehend aus der CFH Cordes + Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Hamburg, und der ESC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg



Siegel-Nr.: 41/2020

Alena Attermeyer

Alena Attermeyer
Wirtschaftsprüferin

Natalie Robers

Natalie Robers
Wirtschaftsprüferin

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020

1. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Struktur und Aufgaben

Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Erdölbevorratungsgesetzes (ErdölBevG).

Der Erdölbevorratungsverband ist mitgliedschaftlich organisiert. Mitglied ist, wer in der Europäischen Union, der Schweiz oder in Norwegen ansässig ist und gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff, Heizöl Extra Leicht oder Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 einführt oder für eigene Rechnung in der Bundesrepublik Deutschland herstellt oder herstellen lässt. Die Mitglieder zahlen auf diese eingeführten oder hergestellten Mengen Pflichtbeiträge.

Die gesetzliche Aufgabe und somit geschäftliche Tätigkeit besteht darin, Vorräte an Erdöl (Rohöl) und Erdölerzeugnissen zur Sicherung der Energieversorgung nach Maßgabe des ErdölBevG zu halten und diese im Falle einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verordneten Freigabe vorrangig den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

In seiner Wirtschaftsführung ist der Erdölbevorratungsverband weitgehend selbständig und führt ein kaufmännisches Rechnungswesen gemäß handelsrechtlichen Grundsätzen. Einzelheiten regelt das Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes.

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Beirat und der Vorstand. Zusammensetzung und Aufgaben der Organe richten sich nach dem ErdölBevG und der Satzung des Erdölbevorratungsverbandes.

Der Erdölbevorratungsverband unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Die Bevorratungspflicht umfasst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die während der letzten drei Kalenderjahre durchschnittlich im Laufe von 90 Tagen in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Mengen an Erdöl (Rohöl) und bestimmten Erdölerzeugnissen.

Die vom Erdölbevorratungsverband gehaltenen Vorräte werden oberirdisch in Tanklägern und unterirdisch in Kavernen gelagert. Bei der Lagerung der Erdölerzeugnisse wird auf eine regional ausgewogene Verteilung geachtet. Die Bestände an Rohöl werden im Wesentlichen an sieben Kavernenstandorten gehalten.

Die Tankraumkapazitäten werden fast ausschließlich von Dritten unter Vertrag genommen, während die unterirdische Lagerung zu großen Teilen in eigenen Kavernen durchgeführt wird.

Während die Anschaffung von Beständen und Lagereinrichtungen im Wesentlichen durch Kredite finanziert werden kann, werden die Beiträge der Mitglieder zur Erfüllung der operativen Verbandsaufgaben sowie der Fremdkapitalzinsen verwendet. Die Höhe des Beitragssatzes wird vor Beginn eines Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des im kommenden Geschäftsjahr zu erwartenden Mittelbedarfs einheitlich für alle Mitglieder und Erdölerzeugnisse festgelegt.

Aufgrund der Bestimmungen des ErdölBevG kann der Verband nur durch Gesetz aufgelöst werden. Für diesen Fall übernimmt die Bundesrepublik Deutschland etwa noch bestehende Verbindlichkeiten. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Verbandes ist gesetzlich ausgeschlossen.

1.2. Bevorratungspflicht

Das ErdölBevG sieht eine Bevorratungspflicht und deren Deckung in Rohöläquivalenten (COE) vor.

Die Bevorratungspflicht kann sowohl durch das Halten von Eigentumsbeständen an Erdöl, Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff, Heizöl Extra Leicht und Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 als auch durch Delegationen erfüllt werden. Bei Delegationen handelt es sich um Verträge mit Mitgliedsunternehmen oder Dritten, die diese verpflichten, Bestände zur ausschließlichen Verfügung des Erdölbevorratungsverbandes vorzuhalten.

Bei der Ermittlung der Bevorratungspflicht in Rohöläquivalenten wird bei den Nettoimporten von Rohöl ein Mengenabzug für Naphtha und bei den Nettoimporten von Erdölerzeugnissen ein Zuschlag in Ansatz gebracht.

Die Erfüllung der Bevorratungspflicht wird durch die in Rohöläquivalente umgerechneten und gehaltenen Vorratsmengen überwacht.

Bei den gehaltenen Rohölbeständen werden vier Prozent abgezogen, während die Produktbestände mit dem Faktor 1,2 gewichtet werden. Von der Summe dieser auf die Bevorratungspflicht anrechenbaren Vorratsbestände werden abschließend zehn Prozent abgezogen.

1.3. Mineralölkonsum

Insgesamt ist der Mineralölkonsum in Deutschland im Kalenderjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr von 101,5 Mio. t um 1,4 % auf 102,9 Mio. t gestiegen.

Im Hinblick auf die bevorrateten Erdölerzeugnisse stieg der Verbrauch im Kalenderjahr 2019 gegenüber 2018 beim Ottokraftstoff um 0,7 %, beim Diesekraftstoff um 1,0 % und beim Heizöl Extra Leicht um 13,6 %, während der Konsum von Flugturbinenkraftstoff JET A-1 unverändert blieb.

Für die bevorrateten Erdölerzeugnisse insgesamt ist der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % gestiegen.

2. Geschäftsverlauf 2019/2020

2.1. Logistik und Bestände

2.1.1. Entwicklung der Bevorratungspflicht

Die Bevorratungspflicht ergibt sich aus den Vorschriften des § 3 Abs. 1 ErdölBevG. Die Höhe der Bevorratungspflicht wird bis zum Ende des Monats März eines Jahres durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mitgeteilt.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurde im März 2019 eine Bevorratungspflicht in Höhe von 23,0 Mio. t COE bekanntgegeben. Der Ermittlung dieser Vorratspflicht für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis einschließlich 31. März 2020 liegen die in Rohöläquivalenten bewerteten Durchschnittsnettoeinfuhren an Erdöl und Erdölerzeugnissen für 90 Tage des Kalenderjahres 2018 zugrunde.

Aufgrund des sich gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 24. Oktober 2018 bis zum Ablauf des 25. April 2019 erstreckenden Freigabezeitraums reduzierte sich die Vorratspflicht auf 22,6 Mio. t COE, sodass erst ab dem 26. April 2019 die Vorratspflicht in Höhe von 23,0 Mio. t COE zum Tragen kam.

Die Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes am 9. Dezember 2019 zur Berücksichtigung des effektiven Naphtha-Abzuges ab dem 1. Januar 2020 führte zu einer weiteren Anpassung der Vorratspflicht während des Geschäftsjahres 2019/2020, die sich ab dem 1. Januar 2020 auf 22,5 Mio. t COE bis zum Ende des Geschäftsjahres am 31. März 2020 reduzierte. Die Gesetzesänderung wirkte sich auch dahingehend aus, dass für die Berechnung der abgesenkten Bevorratungspflicht des Geschäftsjahres 2019/2020 der 3-Jahresdurchschnitt der täglichen Durchschnittsnettoeinfuhren für 90 Tage aus den Kalenderjahren 2016, 2017 und 2018 maßgeblich wurde. Im Übrigen wurde durch die Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes auch der Bevorratungszeitraum für künftige Wirtschaftsjahre dahingehend neu festgelegt, dass die Bevorratungspflicht nunmehr jeweils vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres gilt.

Zusammengefasst hat sich die Bevorratungspflicht stichtagsübergreifend wie folgt entwickelt:

ab 1. April 2019 in Tsd. t COE	ab 26. April 2019 bis 31. Dezember 2019 in Tsd. t COE	ab 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 in Tsd. t COE
22.633	22.964	22.471

2.1.2. Entwicklung der Bestandshaltung

Die Höhe der zur Deckung gehaltenen Bestände belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 23,3 Mio. t COE. Daraus ergab sich eine Überdeckung der Bevorratungspflicht von 3,6 %.

	Rohöl- äquivalent	Rohöl	Produkte
	t	t	t
Eigentums mengen		14.223.708	9.726.602
Delegations mengen		416.655	111.264
		14.640.363	9.837.866
Abzug 4 %		585.615	
Zuschlag 20 %			1.967.573
anrechenbarer Bestand	25.860.187	14.054.748	11.805.439
Abzug 10 %	2.586.019		
Deckung 31.03.2020	23.274.168		
gesetzliche Bevorratungspflicht 2019/2020 (ab 01.01.2020)	22.471.000		
Überdeckung	803.168		
in %	3,6		

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Bevorratungspflicht und deren Deckung:

	Rohöl- äquivalent	Rohöl	Produkte
	t	t	t
gesetzliche Bevorratungspflicht 2019/2020 (bis 30.06.2020)	22.471.000		
Deckung 01.04.2020	23.153.994		
Überdeckung	682.994		
in %	3,0		

Es ist beabsichtigt, die Lagerung von Mineralölprodukten durch die Reduzierung von Rohölbeständen zu erhöhen und die Erzeugnisstruktur entsprechend des Konsumverlaufs weiter anzupassen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019/2020 beliefen sich die Produktbestände auf 10,6 Mio. t COE. Die Produkt-/Rohölanteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Produkt-/Rohölanteile	31.03.2020	31.03.2019
	in %	in %
Produkte	47,3	45,3
Rohöl	56,3	55,7
Deckung	103,6	101,0

2.1.3. Verteilungsgrundsätze im Krisenfall

Die Freigabe von Vorräten im Krisenfall wird gemäß § 12 ErdölBevG vorrangig an die Mitgliedsunternehmen entsprechend ihrem Beitragsanteil am gesamten Beitragsaufkommen vorgenommen. Die Versorgung der Verbraucher wird somit im Rahmen der Logistik der Mineralölwirtschaft sichergestellt, sodass im Freigabefall gewachsene Versorgungsstrukturen so weit wie möglich genutzt werden können.

2.1.4. Ausschreibung zum Abschluss von Tankraum- und Delegationsverträgen

Das Volumen der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019/2020 befristeten Lager- und Delegationsverträge wurde in einem Vergabeverfahren öffentlich ausgeschrieben.

Für den Vertragsbeginn am 1. April 2020 wurden von Lagerhaltern 4,1 Mio. cbm Tankraum angeboten, von denen 3,8 Mio. cbm kontrahiert wurden.

2.1.5. Kontrolle der Vertragserfüllung

Die Erfüllung der Vertragspflichten wurde im Berichtsjahr 2019/2020 in allen Vertragstanklagern überprüft. Dabei wurde die Einhaltung von 491 laufenden und abgelaufenen Lager- und Delegationsverträgen kontrolliert. In 2 Fällen wurden Beanstandungen ausgesprochen. Gemeldete Ersatzmengen wurden in 3 Fällen nicht vollständig abgedeckt.

2.1.6. Regionale Verteilung

Nach einem Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses Erdölbevorratung sind jeweils mindestens 15 Tage sofort zugreifbarer Produktbestände an Ottokraftstoff einerseits sowie an Dieselmotorkraftstoff und Heizöl Extra Leicht andererseits in fünf definierten Versorgungsbereichen, die im Wesentlichen dem logistischen Umfeld der Raffineriezentren entsprechen, oberirdisch vorzuhalten.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur regional ausgewogenen Lagerung der Produktbestände wird Rechnung getragen.

Die regionale Verteilung der oberirdisch und unterirdisch gelagerten Bestände und der Delegationsmengen zum 31. März 2020 stellte sich wie folgt dar:

	Ottokraftstoff Tsd. t	Mitteldestillate Tsd. t	Erdöl Tsd. t	Gesamt Tsd. t
Schleswig-Holstein	106	628	602	1.336
Hamburg	35	151	0	186
Niedersachsen	800	525	11.983	13.308
Bremen	8	1.198	0	1.206
Nordrhein-Westfalen	128	1.347	1.447	2.922
Hessen	29	251	0	280
Rheinland-Pfalz	93	425	0	518
Saarland	0	0	0	0
Baden-Württemberg	165	945	152	1.262
Bayern	94	626	119	839
Mecklenburg-Vorpommern	8	84	0	92
Sachsen-Anhalt	33	26	49	108
Berlin	76	552	0	628
Brandenburg	60	129	75	264
Thüringen	177	162	0	339
Sachsen	82	83	0	165
Inland	1.894	7.132	14.427	23.453
Ausland	54	759	213	1.026
Gesamt	1.948	7.891	14.640	24.479

Die Vorräte sind den tatsächlichen Lagerorten zugeordnet, ohne logistische Anbindungen zu berücksichtigen.

2.1.7. Qualitätssicherung

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Qualitätskontrollen der langzeitgelagerten Erdölzeugnisse zeigen, dass das Qualitätssicherungssystem „ProQuality“ die Erwartungen weiterhin umfassend erfüllt. Mit den in einer Datenbank hinterlegten langjährigen Analysen, insbesondere für Ware in gesonderter Lagerung, führt das Programm zu einer hinreichenden Vorhersage über die langfristige Lagerungsstabilität von Mineralölprodukten. Dies trägt zur stets spezifikationsgerechten Auslieferungsfähigkeit bei und gibt Indikationen für den idealen Zeitpunkt eines Austausches der Ware. Zur Erfüllung dieser Qualitätssicherung wird eng mit renommierten Laboren im In- und Ausland zusammengearbeitet. Durch Kooperation mit externen IT-Dienstleistern wird weiterhin die zukünftige Funktionsfähigkeit des Programms „ProQuality“ sichergestellt.

Bei gemeinschaftlicher Lagerung obliegt die Sicherstellung einer spezifikationsgerechten Qualität der Erdölzeugnisse während der Vertragsdauer dem Lagerhalter.

Die kontinuierlich durchgeführten Probennahmen und Analysen der in den Salzkavernen langzeitgelagerten Rohöle haben auch im Berichtszeitraum keine Hinweise auf die Beeinträchtigung der Qualität durch die Bildung von Sediment oder Ölschlamm ergeben. Die Neueinlagerung von Rohölmischungen wurde kontinuierlich durch die Dichtemessungen im Kontrollraum überwacht und analysiert, um zusammen mit regelmäßigen Probenanalysen in unserem Partnerlabor ein vollständiges Bild der Rohölszusammensetzung in der Kaverne zu erzeugen. All diese Maßnahmen zielten vor allen Dingen darauf ab, eventuell vorhandene Inkompatibilitäten verschiedener Rohölsorten im Voraus zu erkennen und zu minimieren.

2.1.8. Kavernenbetrieb

In den Kavernenspeichern in Wilhelmshaven-Rüstringen, Bremen-Lesum, Sottorf und Heide lagerten zum Bilanzstichtag 31. März 2020 insgesamt 9,3 Mio. t Bestände.

Die Betriebsführung an diesen Standorten ist der NWKG übertragen.

Am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen wurde die Solung von drei Kavernen mit einem Füllvolumen von 3 Mio. cbm im Berichtsjahr fortgesetzt. Der Solfortgang verläuft planmäßig, zum 31. März 2020 betrug das geometrische Hohlraumvolumen 3,1 Mio. cbm.

Am Standort Heide wurde hochschwefeliges Rohöl im Rahmen des Tausches gegen vorwiegend Nordsee-Rohöl abgebaut. Die Wiederbefüllung mit Nordsee-Rohöl wurde im März 2019 aufgenommen und im März 2020 abgeschlossen.

An den Standorten Bremen-Lesum und Sottorf gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Umschlagaktivitäten.

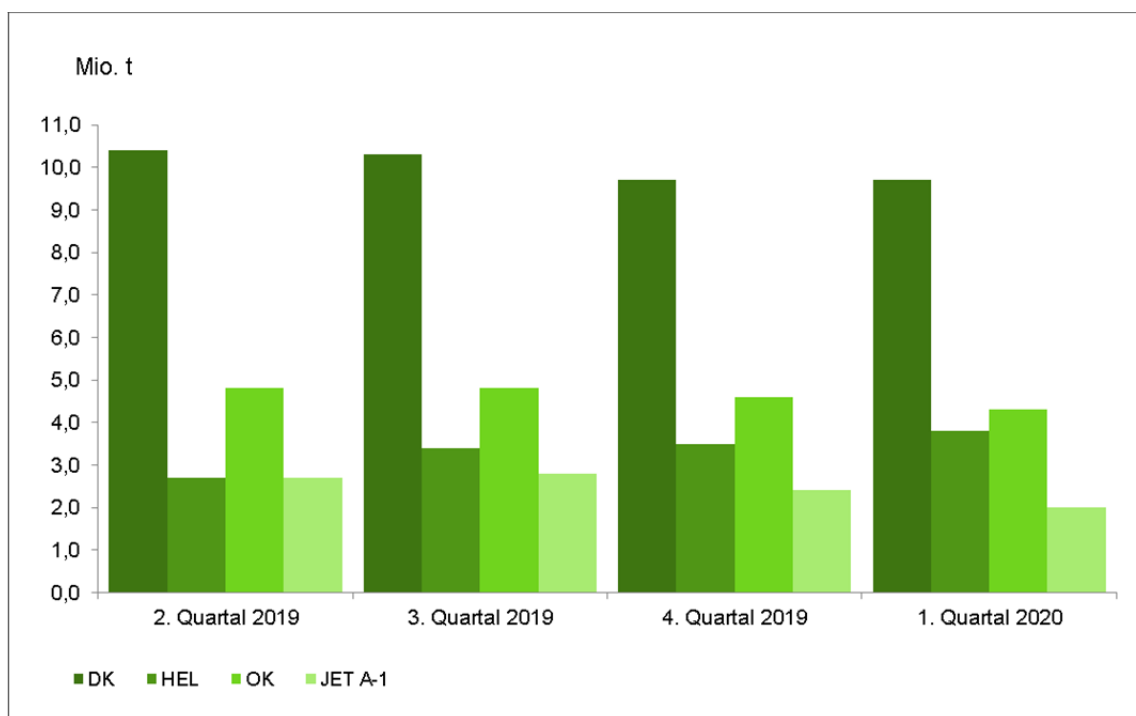
2.2. Beiträge

2.2.1. Beitragssatz

Der am 7. Februar 2019 vom Beirat beschlossene und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen am 11. März 2019 genehmigte einheitliche Beitragssatz für die beitragspflichtigen Erdölzeugnisse Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff, Heizöl Extra Leicht und Flugturbinenkraftstoff JET A-1 betrug im Berichtsjahr unverändert 3,56 EUR/t.

2.2.2. Beitragspflichtige Mengen

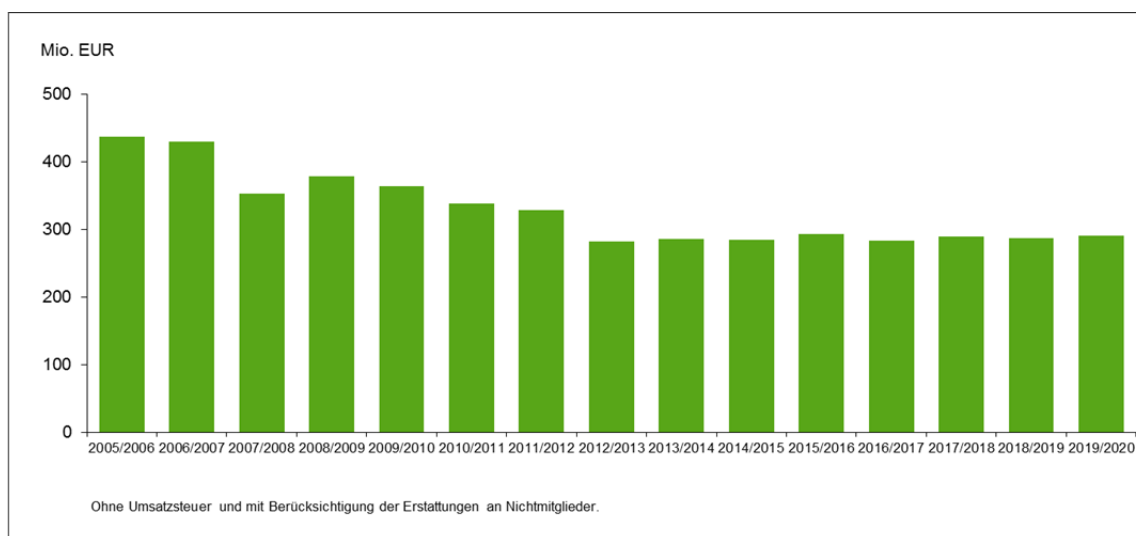
Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der beitragspflichtigen Mengen im Berichtsjahr je Kalenderquartal:



2.2.3. Beitragsaufkommen

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen betragen EUR 288,8 Mio. und lagen damit um EUR 9,3 Mio. bzw. 3,3 % über den Ansätzen des Wirtschaftsplanes.

Die längerfristige Entwicklung des Beitragsaufkommens stellt sich wie folgt dar:



Die Mitgliedsunternehmen kamen ihren Melde- und Beitragszahlungspflichten ganz überwiegend korrekt nach.

Gleichwohl führten Prüfungen der Importmengen in 106 Fällen zu Nachmeldungen von insgesamt TEUR 401 und zu Erstattungen von insgesamt EUR 2,4 Mio. Aus der Prüfung von Herstellungs- und Abzugsmengen resultierten in 83 Fällen Beitragserstattungen in Höhe von TEUR 129.

Bei den Erstattungsanträgen der Nichtmitglieder mit einem Gesamtvolumen von EUR 3 Mio. gab es 14 weitergehende Überprüfungen, aufgrund derer per Saldo TEUR 339 an den Erdölbevorratungsverband zurückgezahlt wurden.

Für verspätete Zahlungen wurden Verzugszinsen in Höhe von TEUR 33 vereinnahmt.

2.3. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 208,4 Mio. auf EUR 4.779,0 Mio. angestiegen.

Davon entfallen EUR 191,8 Mio. auf Bestandszugänge bei den Vorräten sowie EUR 16,5 Mio. auf Zugänge beim Sachanlagevermögen. Letztere betreffen neben den Erweiterungsinvestitionen am Standort des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen insbesondere Anlageinvestitionen zur weiteren Herstellung von Ringraumkomplettierungen sowie den Einbau von Kavernenköpfen.

Die im Zuge der Freigabeverordnung im Geschäftsjahr 2018/2019 zur Sicherung der Energieversorgung bereitgestellten Bevorratungsmengen an Ottokraftstoff, Diesellochstoff sowie Flugturbinenlochstoff JET A-1 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr im erforderlichen Umfang wiedereingedeckt.

Weitere Bestandserhöhungen betreffen die fortgesetzte Einlagerung von Rohölen am Standort Heide sowie Zugänge von Diesellochstoff aus dem Sortentausch bei Wälzungen sowie als Ergebnis der Tankraumausschreibung.

Bestandsmindernd wirkten sich insbesondere die Verkäufe von Rohölen an Raffineriestandorten aus.

3. Rechtliche Verhältnisse

3.1. Organe und Ausschüsse

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Organe richten sich nach dem ErdölBevG und der Satzung des Erdölbevorratungsverbandes.

Entsprechend der gesetzlichen Ermächtigung hat der Beirat einen Wirtschaftsausschuss und einen Bevorratungsausschuss eingerichtet, die den Beirat und den Vorstand beraten. Diese Ausschüsse, dessen Mitglieder vom Beirat berufen werden, setzen sich aus Personen der Mitgliedsunternehmen zusammen.

Die Zusammensetzung des Beirates, der Ausschüsse und des Vorstandes ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

3.2. Mitglieder- und Stimmrechtsverteilung

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 16 Unternehmen aus, während 15 Unternehmen neu oder erneut Mitglied wurden.

Zum Stichtag 31. März 2020 hatte der Verband 99 Mitglieder.

Nach § 17 ErdölBevG erhält jedes Mitglied zunächst eine Stimme und gegebenenfalls weitere Stimmen unter Berücksichtigung seines Anteils am Beitragsaufkommen.

Die Verteilung der Stimmen auf die Mitglieder zum 31. März 2020 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Anzahl der Mitglieder	Stimmverteilung	
	31.03.2020	31.03.2019
mit jeweils 1 Stimme	74	78
2 bis 5 Stimmen	11	8
6 bis 10 Stimmen	6	5
mehr als 10 Stimmen	8	9
Mitglieder gesamt	99	100
Stimmen gesamt	359	355

An der 42. Mitgliederversammlung am 28. November 2019 nahmen 33 Mitglieder mit 272 Stimmen teil (75 % der Gesamtstimmen).

4. Vermögenslage

Am 31. März 2020 betrug die Bilanzsumme EUR 5.048,5 Mio. und lag in Höhe von EUR 145,4 Mio. über dem Vorjahr.

Das langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich insgesamt um EUR 208,4 Mio. auf EUR 4.779 Mio. bzw. 94,7 % der Bilanzsumme (Vj.: 93,2 %).

Zu diesen Veränderungen haben insbesondere die Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen mit EUR 191,8 Mio., der um EUR 8,6 Mio. erhöhte Buchwert der technischen Sachanlagen und der um EUR 7,4 Mio. erhöhte Bestand der im Bau befindlichen Anlagen beigetragen.

Mit einem Buchwert in Höhe von EUR 4.680,9 Mio. (Vj.: EUR 4.489,1 Mio.) betrug der Anteil der Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen 92,7 % der Bilanzsumme (Vj.: 91,6 %).

Die Entwicklung der Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer Erhöhung der Einstandswerte geprägt. Der Bestandsaufbau ist durch die Wiedereindeckung von Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff sowie Flugturbinenkraftstoff JET A-1 sowie von Zugängen an Rohölen am Standort Heide gekennzeichnet.

Weitere Bestandserhöhungen ergaben sich aus Rücklieferungen zugunsten von Dieselmotorkraftstoff im Rahmen der Frischhaltung sowie als Ergebnis der Tankraumauschreibung.

Des Weiteren wirkten sich Einstandswertübertragungen von EUR 134,4 Mio. bilanzverkürzend aus. Darin sind im Wesentlichen Unterschiedsbeträge aus Freigabekontrakten enthalten, die bei der Wiedereindeckung von Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff sowie Flugturbinenkraftstoff JET A-1 auf die Anschaffungskosten übertragen wurden.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich dagegen um insgesamt EUR 63,0 Mio. auf EUR 269,5 Mio. bzw. 5,3 % der Bilanzsumme (Vj.: 6,8 %).

Hierzu beigetragen haben insbesondere ein am Bilanzstichtag um EUR 9,9 Mio. geringerer Forderungsbestand aus Beiträgen der Mitglieder sowie die um EUR 48,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr niedrigeren sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Verringerung des Forderungsbestandes aus Beiträgen resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung der Beiträge des Monats Januar bis zum Stichtag gegenüber der im Vorjahr verschobenen Fälligkeit auf den nachfolgenden Werktag.

Der Rückgang der sonstigen Vermögenswerte resultiert aus der im Vorjahr geleisteten Dauerfristzahlung für die Fristverlängerung zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung sowie aus rückläufigen Vorsteuerguthaben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diesen liegen insbesondere Ablieferungen von Mineralölerzeugnissen zur Frischhaltung zugrunde. Aufrechenbare Verbindlichkeiten minderten den Rückgang des Forderungsbestandes per Saldo auf EUR 3,5 Mio.

Auf der Passivseite beträgt der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Kapitals EUR 4.578,5 Mio. bzw. 90,7 % der Bilanzsumme.

Davon entfallen EUR 3.206,5 Mio. auf das mittel- und langfristig fällige Fremdkapital sowie EUR 1.372,0 Mio. auf Rücklageposten.

Der Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten verminderte sich im Saldo um EUR 159,9 Mio., die im Wesentlichen auf Unterschiedsbeträge aus Freigabekontrakten zurückgehen und bei der Wiedereindeckung von Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff sowie Flugturbinenkraftstoff JET A-1 auf die Anschaffungskosten übertragen wurden.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen wurde im Umfang von EUR 30,0 Mio. – insbesondere aufgrund der Dotierung des notwendigen Erfüllungsbetrages für Stilllegungs- und Rückbaukosten für die Kavernenspeicher sowie der Aufzinsung der zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausgewiesenen Rückbauverpflichtungen – durch Entnahmen aus der gesetzlichen Rücklage finanziert.

Wesentliche Veränderungen des kurzfristigen Fremdkapitals resultieren aus der Erhöhung kurzfristig fälliger Finanzverbindlichkeiten sowie aus rückläufigen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten. Letzteren liegt die im Vorjahr entstandene Fristverlängerung für die Fälligkeit der Zahlung von Lagervergütungen zugrunde.

Der Erhöhung des kurzfristig fälligen Fremdkapitals liegen mit EUR 190,0 Mio. Termingeldaufnahmen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten sowie Tilgungen von Tagesgeldverbindlichkeiten in Höhe von EUR 98,0 Mio. zugrunde.

Der Anteil der zum Stichtag auf EUR 231,0 Mio. erhöhten Tages- und Termingelder beträgt 7,8 % der gesamten Anleihe- und Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.949,0 Mio. (Vj.: 5,1 %).

Das langfristig gebundene Vermögen wurde vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital finanziert. Die Rücklagenquote ist mit 20,3 % an der Bilanzsumme weiterhin stabil (Vj.: 21,5 %).

Die Ausgleichsrücklage umfasst – aufgrund der Deckung operativer Aufwendungen durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Rücklage – zum Bilanzstichtag den durchschnittlichen Wert von 6,8 Monatsbeiträgen (Vj.: 6,7facher Wert).

5. Finanzlage

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Fremdkapital um EUR 333,2 Mio. Dem liegen insbesondere Neuaufnahmen langfristiger Finanzschulden in Höhe von EUR 345,0 Mio. zugrunde. Abzüglich geleisteter Tilgungen in Höhe von EUR 120,3 Mio. standen damit EUR 224,7 Mio. zur Finanzierung von Anlageinvestitionen zur Verfügung.

Der Investitionsbedarf für den Einkauf von Vorräten und Sachanlagen in Höhe von EUR 389,8 Mio. wurde – neben dem Zufluss aus dem Finanzierungscashflow – auch mit Einnahmen aus dem Verkauf von Mineralölerzeugnissen und Rohöl in Höhe von EUR 70,9 Mio. finanziert. Der darüber hinaus verbleibende Finanzierungsbedarf konnte durch Neuaufnahme von Krediten in Höhe von EUR 92,9 Mio. gedeckt werden.

Insgesamt erhöhte sich die Finanzverschuldung durch Anleihen und langfristige Darlehensverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag um 8,3 % auf EUR 2.949,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Mit dem Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf EUR 231,0 Mio. erhöhte sich auch der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an der gesamten verzinslichen Fremdfinanzierung auf 8,5 % (Vj.: 6,3 %).

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf wird im Wesentlichen am Geldmarkt sichergestellt. Die Aufnahme von Tages- und Termingeldern wird zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt. Fremdwährungsrisiken bestanden weder bei den Kapitalmarkt- noch bei den Geldmarktschulden. Kredite werden ausschließlich in Euro denominated.

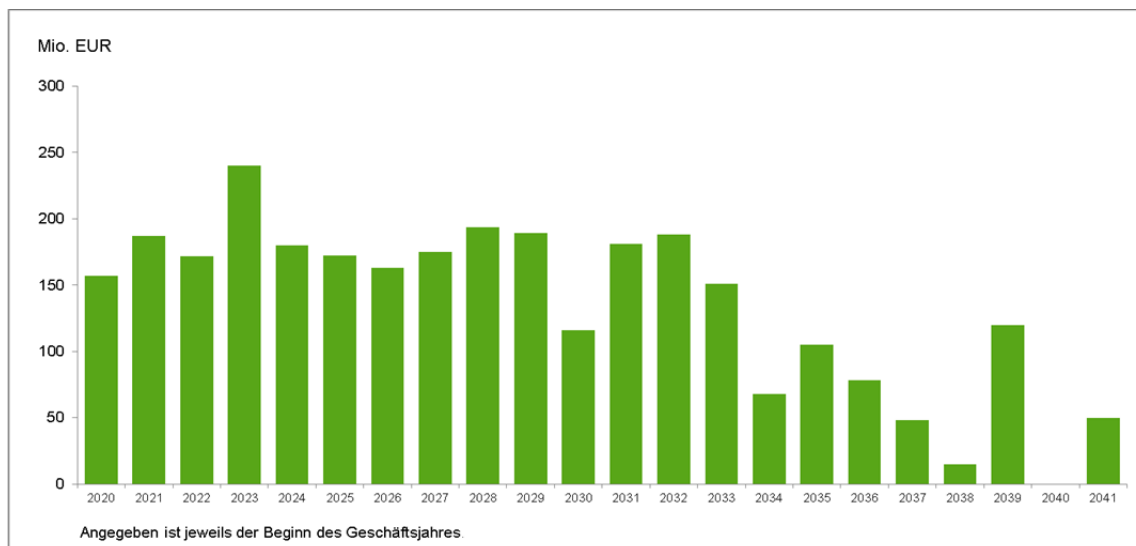
Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 13.

5.1. Kapitalbindungsfristen

Die Fremdkapitalaufnahme am Kapitalmarkt orientiert sich im Hinblick auf die Fristigkeit grundsätzlich an den mittelfristigen Prognosen zum inländischen Mineralölkonsum, deren Auswirkungen auf die Bevorratungspflicht und der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Vorräte. Das Fälligkeitsprofil der Kapitalmarktdarlehen soll ausgewogen gestaltet werden.

Der durchschnittliche Zinssatz des gesamten Kreditportfolios beträgt 2,80 % p. a. (Vj.: 3,10 % p. a.).

Die folgende Grafik zeigt die Fälligkeiten der Anleihen und langfristigen Darlehen in den jeweiligen Geschäftsjahren:



5.2. Finanzierungsinstrumente

Der längerfristige Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich durch die Begebung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen gedeckt, deren Platzierung zu Festzinssätzen am Kapitalmarkt vorgenommen wird.

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand an langfristigen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.949,0 Mio. gliedert sich wie folgt:

Finanzierungsinstrumente	31.03.2020		31.03.2019	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Namensschuldverschreibungen	2.225.500	75,5	2.050.500	75,3
Schuldscheindarlehen	698.500	23,7	643.800	23,6
Inhaberschuldverschreibungen	25.000	0,8	30.000	1,1
Gesamt	2.949.000	100,0	2.724.300	100,0

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 224,7 Mio. als Ergebnis aus der Kapitalaufnahme in Höhe von EUR 345,0 Mio. abzüglich der Tilgung in Höhe von EUR 120,3 Mio.

Entsprechend der überwiegend langfristigen Emissionslaufzeiten ist die Gläubigerstruktur als diversifiziert und hinsichtlich der strukturellen Zusammensetzung als stabil anzusehen.

Die Gläubigerstruktur stellt sich wie folgt dar:

Gläubigerklassen	31.03.2020		31.03.2019	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Versicherer	1.386.500	47,0	1.326.500	48,7
Kreditinstitute	933.000	31,6	806.000	29,6
Pensionskassen, Versorgungswerke, sonstige Gläubiger	629.500	21,4	591.800	21,7
Gesamt	2.949.000	100,0	2.724.300	100,0

Die Veränderung der langfristigen Kapitalverbindlichkeiten entfällt mit EUR 175,0 Mio. auf Namensschuldverschreibungen, mit EUR 54,7 Mio. auf Schuldscheindarlehen sowie mit EUR 5,0 Mio. auf Inhaberschuldverschreibungen.

Neben dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Kapitalmarktfinanzierung sind Tages- und Termingeldlinien eingerichtet, um den kurzfristigen Finanzbedarf jederzeit zu decken. Die bereitgestellte Geldmarktfinanzierung erhöht die finanzielle Flexibilität bei der Liquiditätsversorgung.

5.3. Besicherung

Unbesicherte Kreditverträge werden unter der Verpflichtung abgeschlossen, keinen anderen Darlehensgebern und Anleihegläubigern bessere Rechte oder Sicherheiten einzuräumen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird den Kreditgebern jährlich durch den Nachweis eines Wirtschaftsprüfers dokumentiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt sechs Darlehen und fünfzehn Namensschuldverschreibungen begeben. Der Abschlussprüfer hat eine Besicherungs-Negativerklärung für diese Schuldscheindarlehen und emittierten Namensschuldverschreibungen abgegeben.

Darüber hinaus unterliegen die Vertragsabschlüsse über den Tausch, die Wälzung oder den Verkauf von Mineralöl der Besicherung durch den jeweiligen Vertragspartner und/oder dessen Garantgeber.

5.4. Kreditrating

Die Kreditwürdigkeit wurde im Berichtsjahr durch die Ratingagentur S&P Global Ratings wie folgt bestätigt.

Ratingeinstufung	2019/2020 Langfristiges Emittentenrating / Ausblick	2018/2019 Langfristiges Emittentenrating / Ausblick
S&P	AAA / stabil	AAA / stabil

Vor dem Hintergrund der strategischen Bedeutung für die Versorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, des gesetzlichen Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eines Systems der Beitragsfinanzierung erfolgte die Ratingeinstufung im hochwertigen Investment-Grade-Bereich.

Die Definition für diese Ratingklasse lautet:

An obligor rated 'AAA' has extremely strong capacity to meet its financial commitments. 'AAA' is the highest issuer credit rating assigned by S&P Global Ratings.

(Quelle: https://www.standardandpoors.com/en_US/web/guest/article/-/view/sourceId/504352)

Mit einer Qualitätsbeurteilung der Ratingagentur S&P Global Ratings sind sowohl ein direkter und uneingeschränkter Zugang zur Kapitalmarktfinanzierung als auch strukturadäquate Risikoprämien auf die maßgebenden Referenzzinssätze im jeweiligen Laufzeitsegment der Schuldscheindarlehen und der Namensschuldverschreibungen sichergestellt.

6. Ertragslage

Die Ertragslage ist durch die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie durch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt.

Während die Mitgliedsbeiträge um EUR 2,2 Mio., die Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen um EUR 6,1 Mio. und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 22,2 Mio. höher ausfielen, sind die Erträge aus Veräußerungen um EUR 89,9 Mio. und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um EUR 2,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die beitragspflichtigen Mengen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 81,1 Mio. t und lagen mit 3,3 % über dem Planwert von 78,5 Mio. t und mit 0,5 % über dem Vorjahreswert von 80,7 Mio. t.

Bei Ottokraftstoff und Heizöl Extra Leicht ist ein Anstieg der beitragspflichtigen Mengen zu verzeichnen, während diese für Dieselkraftstoff und Flugturbinenkraftstoff JET A-1 rückläufig gewesen sind. Während die Abzugsmengen bei Ottokraftstoff und Heizöl Extra Leicht über dem Vorjahresniveau lagen, ergaben sich bei Dieselkraftstoff leicht rückläufige Abzugsmengen.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und die sonstigen Erlöse haben in Höhe von 90,4 % zur Deckung der Aufwendungen beigetragen (Vj.: 98,0 %).

Wie bereits in Vorjahren hatten die auf den Dieselkraftstoff entfallenden Mitgliedsbeiträge mit 48,9 % (Vj.: 50,1 %) den höchsten Anteil am Beitragsaufkommen. Auf Ottokraftstoff entfielen 22,9 % (Vj.: 22,8 %), auf Heizöl Extra Leicht 16,3 % (Vj.: 14,4 %) und 11,9 % (Vj.: 12,7 %) auf Flugturbinenkraftstoff JET A-1.

Aufgrund des Bestandsaufbaus von Erdöl und Erdölerzeugnissen fielen die Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens deutlich geringer als im Vorjahr aus.

Mit einem Anteil von 48,2 % bilden die Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen weiterhin die größte Aufwandsposition (Vj.: 50,6 %). Während für die Lagerung von Dieselkraftstoff, Flugturbinenkraftstoff JET A-1 sowie von Rohöl ein erhöhtes Lager volumen zur Verfügung stand, war dieses für Ottokraftstoff und Heizöl Extra Leicht im Vergleich zum Vorjahr niedriger. Einschließlich der bei allen Mineralölerzeugnissen sowie beim Rohöl steigenden Vergütungssätze ergab sich per Saldo eine Aufwandserhöhung um 4,2 % auf EUR 155,0 Mio.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wirkte sich mit EUR 19,6 Mio. insbesondere die Dotierung des notwendigen Erfüllungsbetrages für Stilllegungs- und Rückbaukosten aus. Darüber hinaus fielen Umschlagskosten für die Umlagerung von Rohölmen- gen aus Kavernenanlagen Dritter, für Rohöleinlagerungen am Kavernenstandort Heide sowie für Einkäufe von Dieselkraftstoff in Dänemark an.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen EUR 93,8 Mio. bzw. 29,1 % der gesamten Aufwendungen (Vj.: 32,7 %). Darin sind zinsähnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 10,8 Mio. enthalten, die in Höhe von EUR 10,4 Mio. auf Rückstellungen für den Kavernenrückbau zurückgehen.

Bei den Zinsaufwendungen der Rückstellungen für den Kavernenrückbau wurde ein Zinssatz von 2,80 % p. a. berücksichtigt, der dem unternehmensspezifischen Fremdkapi- talkostensatz entspricht.

Weitere EUR 0,4 Mio. entfallen auf Zinseffekte aus der Aufzinsung der Pensionsrückstel- lungen in Höhe des von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungs- abzinsungsverordnung ermittelten Rechnungszinses von 2,61 % p.a.

Die auf die Finanzierung der Erdölbevorratung entfallenden Zinsaufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf EUR 83,0 Mio. und resultieren aus niedri- geren Refinanzierungskosten sowie der Tilgung höherverzinslicher Kredite im Berichts- jahr.

7. Risiken und Chancen

7.1. Risikomanagementsystem

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ist ein kontinuierlicher Prozess zur Risikobeurteilung eingerichtet, der die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken, die sich aus der Erdölbevorratung ergeben, kategorisiert und bewertet. Für alle identifizierten Risiken wurden aus Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwarteten Schadenausmaßen Risikograde entwickelt. Die Höhe des Risikogrades und dessen Priorisierung ist dabei Ausdruck der Steuerungsnotwendigkeit der Einzelrisiken.

Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -begrenzung werden in einem Risikoportfolio dokumentiert und laufend überwacht, um frühzeitig Veränderungen zu erkennen und Anpassungen vorzunehmen. Die Berichterstattung an den Beirat umfasst einen jährlichen Risikobericht des Vorstandes mit den als hoch, mittel und niedrig bewerteten Einzelrisiken, deren Entwicklung zwischen den unterjährigen Erhebungszeitpunkten überwacht und dokumentiert wird.

7.2. Risiken und Chancen aus der Umsetzung des Bevorratungsauftrages

Der Krisenversorgungsauftrag umfasst die regionale Lagerung, Überwachung und Anpassung der Vorratsmengen an Erdöl (Rohöl) und Erdölerzeugnissen. Diese werden unterirdisch in Kavernen und oberirdisch in Tanks gelagert und zur Qualitätserhaltung bzw. zur Anpassung an geänderte Standards oder zur Anpassung an eine geänderte Verbrauchsstruktur regelmäßig ausgetauscht.

Hierzu werden Verkaufs- und Einkaufsverträge mit namhaften Geschäftspartnern aus der Mineralölwirtschaft abgeschlossen.

Die damit einhergehenden Preis-, Mengen-, Logistik- und Kontrahentenrisiken sowie rechtlichen und steuerrechtlichen Risiken werden unter anderem durch qualifizierte Vertragsbedingungen, deren regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung, durch eine Besicherung sowie ein Bonitätsmonitoring weitgehend reduziert.

7.3. Recht

Wesentliche rechtliche Risiken sind nicht erkennbar. Gerichtsverfahren waren zum Stichtag nicht anhängig. Die bestehenden Verfahrensabläufe werden kontinuierlich überprüft, um rechtliche Risiken zu minimieren.

7.4. Personal

Im Personalbereich bestehen keine wesentlichen Risiken. Risiken, die sich aus der demografischen Entwicklung oder aus der Personalfuktuation für die Verfügbarkeit von Fachkräften ergeben, wird im Rahmen einer frühzeitigen Nachfolgeplanung Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang wurde die Stelle des Abteilungsleiters Logistik und Bestände neu besetzt.

Mit arbeitsmedizinischen Angeboten zur Gesundheitsförderung und -prävention sowie Schulungen zur Arbeitssicherheit wird den Gesundheits- und Arbeitsausfallrisiken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet.

Dem Wissenstransfer zwischen Fachbereichen wird mit Arbeitsgruppen und Projektteams Rechnung getragen. Externe Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen stehen den Mitarbeitern offen und werden zur Weiterentwicklung wahrgenommen. Wechselnde Aufgaben dienen der Steigerung der Flexibilität sowie der Erhöhung des fachlichen und sozialen Kompetenz- und Fähigkeitsprofils der Belegschaft und fördern das Verständnis bereichsübergreifender Zusammenhänge.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird beibehalten und dient im Bedarfsfall der Nachwuchsentwicklung und ist gleichzeitig Ausdruck der sozialen Verantwortung.

7.5. Informationstechnologie

Der Einsatz moderner und leistungsfähiger IT-Systeme, für deren Betreuung Wartungs- und Servicevereinbarungen mit Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen sind, unterstützt die dauerhafte Verfügbarkeit der IT-Anwendungen und ist für die Wahrnehmung der Krisenversorgungsaufgabe unabdingbar. Durch regelmäßige Kontrollen und die Weiterentwicklung von Sicherungssystemen wird den ständig steigenden Bedrohungen für die Informationssicherheit entgegengewirkt.

Im Berichtsjahr wurde die Erneuerung des zentralen Storage-Systems vorgenommen. Damit verbunden war die erfolgreiche Migration der gespeicherten Daten in unserm Dokumentenmanagementsystem auf die neue Speicherbasis. Diese und weitere Maßnahmen einschließlich regelmäßiger Überprüfungen des Notfallmanagements unterstützen die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der EDV-Systeme.

Gegen Ende des Berichtsjahres konnte erfolgreich die Umstellung auf einen Homeoffice-Betrieb durchgeführt werden. Coronabedingt mussten einzelne IT-Projekte, wie zum Beispiel die Erneuerung der Telefonanlage, verschoben werden.

7.6. Finanzierung

Finanzierungsrisiken werden durch eine Diversifikation der Finanzierungsinstrumente, den gesetzlichen Finanzierungsmerkmalen und – u. a. aufgrund der Ratingeinstufung – uneingeschränkter Zugang zum Geld- bzw. Kapitalmarkt und die Auswahl der Geschäftspartner, insbesondere der Kreditinstitute, sowie eine angestrebte Verbreiterung der Investorenbasis reduziert.

Liquiditätsrisiken werden durch das ausgewogene Fälligkeitsprofil der Finanzschulden begrenzt. Diese werden im Rahmen der Liquiditätsplanung identifiziert, Geldmarktklinien von Geschäftsbanken helfen, kurzfristig eintretende Risiken aus möglichen Schwankungen der operativen Zahlungsströme zu reduzieren.

Beitragsausfallrisiken werden durch eine ständige Überwachung fristgerechter und regelmäßiger Beitragsmeldungen sowie des Zahlungsverhaltens bei den Mitgliedern gemindert.

Geschäftspartnerrisiken werden zentral überwacht. Bei operativen Transaktionen werden Ausfallrisiken durch Sicherheiten von Garantiegebern mit hoher Bonität und die Stellung von Bankgarantien begrenzt. Darüber hinaus sorgt die Festlegung von Limiten für eine Begrenzung der Höhe von Ausfallrisiken.

Das in Vorjahren abgeschlossene und im Jahr 2030 auslaufende Festzinstermingeschäft dient der Planungssicherheit über die Höhe der jährlichen Zinsbelastung aus einem zinsvariablen Grundkreditgeschäft.

7.7. Umwelt

Umweltrisiken bestehen aufgrund der Lagerung von Mineralölen, also vor allem hinsichtlich der Nutzung von Kavernenspeichern und Tanklagern einschließlich der zugehörigen Infrastruktur.

Die Verfahrensabläufe und der Stand der Technik der Mineralöllagerung werden von der mit der Betriebsführung beauftragten NWKG kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, um Umweltrisiken zu minimieren.

Zur Abdeckung der Kosten bei der Behebung eventueller Umweltschäden besteht Versicherungsschutz in angemessenem Umfang und angemessener Höhe.

8. Prognosebericht

8.1. Mineralölkonsum

Der Mineralölwirtschaftsverband e. V. hat die mittelfristige Entwicklung des Mineralölkonsums in der Bundesrepublik Deutschland letztmalig in einer Studie aus dem Jahr 2011 prognostiziert. Danach ist für die Jahre bis 2025 mit einem moderaten Konsumrückgang zu rechnen. Neuere Prognosen anderer Organisationen und von Unternehmen der Mineralölwirtschaft gehen von mittel- und langfristig zum Teil deutlich stärkeren Konsumrückgängen im Mineralölbereich aus.

Vor dem Hintergrund des mittel- und langfristig rückläufigen Konsums von Erdölerzeugnissen ist auch eine rückläufige Bevorratungspflicht zu erwarten. Trotz abnehmender Bedeutung wird Erdöl zunächst zu den wichtigsten Primärenergieträgern Deutschlands zählen und den deutschen Energiebedarf nachhaltig beeinflussen.

8.2. Investitionen

Zum Ende des Berichtsjahres wurden Sachinvestitionen in einem Umfang in Höhe von EUR 19,7 Mio. realisiert.

Ein wesentlicher Anteil entfällt mit EUR 6,9 Mio. auf den Ausbau des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen und die fortgesetzte Solung von drei Neubaukavernen. Die Befüllung des zusätzlich geschaffenen Speichervolumens soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Die Ausstattung von Kavernen mit jeweils einer Ringraumkomplettierung dient der Prävention vor Umweltschäden bei Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Betriebs- und Auslagerungsbereitschaft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden EUR 5,7 Mio. in die Ausstattung von drei weiteren Kavernen investiert und deren Einbau in zwei weitere Kavernen vorbereitet. Der vollständige Abschluss dieser Investitionsmaßnahmen an sämtlichen Kavernenstandorten wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Mit Ausgaben in Höhe von EUR 4,6 Mio. wurden die Investitionen in ein stationäres Speicher-Managementsystem fortgesetzt. EUR 2,3 Mio. entfallen auf die Beschaffung einer internen Verpumpungseinheit, EUR 1,3 Mio. fielen für eine weitere mobile Verpumpungsanlage sowie EUR 1,0 Mio. für den Austausch von zwei Kavernenköpfen am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen an. Diese Maßnahmen sichern die interne Umpumpung von Entlastungsmengen bei gleichzeitiger Öleinlagerung und gewährleisten die Durchführung von Workoverarbeiten unter vollem Kavernendruck.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 sind Ausgaben für das Sachanlagevermögen von EUR 23,3 Mio. genehmigt. Diese betreffen in Höhe von EUR 7,5 Mio. den Einbau von Ringraumkomplettierungen in weitere Kavernen, in Höhe von EUR 6,3 Mio. die Fortsetzung des Ausbaus des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen, in Höhe von EUR 2,7 Mio. die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der NWKG und in Höhe von EUR 1,4 Mio. die Erneuerung von drei Kavernenköpfen mit höheren Druckstufen für Altkavernen. Weitere EUR 5,0 Mio. betreffen technische Sicherheitsmaßnahmen und Planungsleistungen an den jeweiligen Speicherstandorten.

8.3. Standortbezogene Aspekte

Die vorrangigen Ziele der Kavernenspeicherung sind die sichere Lagerung und die jederzeitige Auslagerungsbereitschaft an den Speicherstandorten Wilhelmshaven-Rüstringen, Bremen-Lesum, Sottorf und Heide.

Bei der Lagerung in Tanklagern Dritter wird die regional ausgewogene Verfügbarkeit von Erzeugnissen angestrebt und die vertraglich vereinbarte technische Infrastruktur zur Anbindung an die Mineralöllogistik und die Auslieferungsstrukturen des Mineralölmarktes durch Vertragspartner gewährleistet.

8.4. Mitarbeiter

Der Personalstand soll auf dem aktuellen Niveau beibehalten werden. Der Stellenplan sieht auch für das Geschäftsjahr 2020/2021 unverändert 26 Planstellen vor, die zum 31. März 2020 in einem Umfang von 25 Vollzeitäquivalenten besetzt waren.

Risiken aus der demografischen Veränderung der Personalstruktur werden durch rechtzeitige Stellenbesetzungen reduziert. Ziel der Nachfolgeplanung ist es, offene Stellen durch qualifiziertes Fachpersonal zu besetzen und langfristig zu binden.

8.5. Kooperationen

Der Erdölbevorratungsverband kooperiert eng mit Bevorratungsorganisationen anderer Länder. Diese sind in der ACOMES-Gruppe zusammengeschlossen und kommen jährlich zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Bei Bedarf finden zusätzliche Abstimmungen statt.

Mit ELABCO, einer internationalen Gruppe von Laborexperthen und Qualitätsmanagern internationaler Bevorratungsorganisationen und -agenturen werden analytische und technische Fragen, insbesondere der Qualitätssicherung bei Langzeitlagerung, beraten. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist dabei der jährliche Ringversuch mit

einer Auswertung der Norm- und Alterungsteste. In diesem Jahr wurde erstmals auch eine Jetfuel A-1 Probe der finnischen Bevorratungsorganisation im Rahmen des Ringversuches in Laboren aus ganz Europa analysiert. Ergebnisse dieser Untersuchungen und Beratungen finden unmittelbar Eingang in das Qualitätssicherungssystem „ProQuality“, das auch von anderen Bevorratungsorganisationen und -agenturen genutzt wird.

Die Zusammenarbeit mit der ICPG, einer international besetzten Projektgruppe von Rohölexperten, dient dem Austausch von technischen Informationen in Bezug auf die Bevorratung von Erdöl und der Förderung von Studien zur Lagerung bzw. Langzeitlagerung von Rohölen.

Die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in der DIN-Normungsarbeit und in den DGMK-Fachausschüssen für Brenn- und Kraftstoffe sichert die Aktualität und Nähe zu Entwicklungen neuer Spezifikationen und Testverfahren.

Der Erdölbevorratungsverband unterstützt die Aktivitäten der in diesen Kooperationen und Mitgliedschaften vertretenen Organisationen über Projektfinanzierungen bei der DGMK.

8.6. Voraussichtliche Entwicklung

Die Europäische Kommission beschloss im Oktober 2018 eine Änderung der EU-Ölkrisebevorratungsrichtlinie. Das auf dieser Basis geänderte ErdölBevG ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Höhe der Bevorratungspflicht bemisst sich für einen Übergangszeitraum ab dem 1. Januar 2020 bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 nach den für den Naphtha-Abzug geänderten Vorschriften des § 3 ErdölBevG. Damit wurde der bislang geltende Schwellenwert von 7 % beim Abzug der Naphtha-Ausbeute aufgegeben und durch den Abzug des tatsächlichen Naphtha-Ertrages beim Rohöl ersetzt.

Die Bevorratungspflicht entwickelt sich wie folgt:

bis 31. Dezember 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Juli 2020
in Tsd. t COE	in Tsd. t COE	in Tsd. t COE
22.964	22.471	22.991

Der Anstieg der Bevorratungspflicht ab dem 1. Juli 2020 beruht auf den für das Kalenderjahr 2019 gemeldeten höheren Durchschnittsnettoeinfuhren und dem diesen zugrundeliegenden Verbrauchsanstieg.

Die Deckung, die sich mit Beginn des Kalenderjahres 2020 bereits an der ab dem 1. Juli 2020 geltenden Bevorratungspflicht orientiert, wird u. a. durch eine konsumgerechte Anpassung der Erzeugnisstruktur sichergestellt.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 werden Erträge aus Beiträgen von EUR 291,4 Mio. geplant, denen ein unveränderter Beitragssatz in Höhe von 3,56 EUR/t und beitragspflichtige Mengen in Höhe von 81,8 Mio. t zugrunde liegen. Das geplante Mengenvolumen basiert auf Erwartungen über die relative Veränderung des Inlandsabsatzes bevorratungspflichtiger Produkte bewertet mit den im Geschäftsjahr vereinnahmten und im Trendverlauf linear hochgerechneten Beitragsmengen.

Die Deckung der beitragswirksamen Aufwendungen in Höhe von EUR 337,3 Mio. wird durch Mitgliedsbeiträge in Höhe von EUR 291,4 Mio., sonstige Erlöse von EUR 3,3 Mio. und Entnahmen sowohl aus der gesetzlichen Rücklage von EUR 29,4 Mio. als auch aus der Ausgleichsrücklage von EUR 13,2 Mio. gewährleistet. Die beitragswirksamen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020/2021 basieren u. a. auf vertraglich zu zahlenden Entgelten für die Nutzung kontrahierten Tank- und Kavernenraums, auf Betriebsführungs- und Instandhaltungskosten für die Kavernenspeicher und Tanklager sowie auf Zinsaufwendungen neu aufzunehmender als auch vorhandener Kapitalmarktkredite und Darlehen.

Es ist vorgesehen, die im Geschäftsjahr 2020/2021 fälligen Kapitalmarktkredite in Höhe von EUR 157,0 Mio. vollständig zu refinanzieren. Dafür sollen die Finanzierungsinstrumente der Namensschuldverschreibung und des Schuldscheindarlehens eingesetzt werden.

Dem Investitionsvolumen für Mineralölvorräte liegen geplante Beschaffungsmengen sowie den Rohstoff- und Erzeugnispreisen Preisnotierungen am Terminmarkt zugrunde.

Die weltweite Ausbreitung der Lungenkrankheit COVID-19 wurde von der Weltgesundheitsorganisation im März 2020 als Pandemie eingestuft. Aussagen über die sich im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie ergebenden Absatz- und Ertragsveränderungen sowie über Verlagerungen in der Nachfrage von Mineralölerzeugnissen sind mit großer Unsicherheit verbunden. Die kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung allein für das 2. Quartal 2020 mit minus 4,5 % gegenüber dem Vorjahr als deutlich rückläufig. Positive Wachstumseffekte werden sich nach Aussage dieses Sondergutachtens voraussichtlich erst ab dem dritten Quartal 2020 einstellen können.

Jahresabschluss 2019/2020

Bilanz

zum 31. März 2020

Aktiva	31.03.2020	31.03.2019
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	10	12
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.184	10.993
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.617	23.969
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	948	671
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.271	45.846
	98.020	81.479
III. Vorräte an Erdöl und Erdölzeugnissen		
1. Ottokraftstoff	492.250	476.251
2. Dieselmotorkraftstoff	1.139.746	1.037.688
3. Heizöl Extra Leicht	263.682	265.981
4. Fluggastturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis	410.091	393.955
5. Erdöl	2.375.175	2.315.239
	4.680.944	4.489.114
IV. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	28	28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Beiträgen	54.269	64.136
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210.741	214.15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.845	52.560
	268.855	330.911
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	13	904
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	595	611
	5.048.465	4.903.059

	31.03.2020	Passiva 31.03.2019
	TEUR	TEUR
A. Reinvermögen		
I. Ausgleichsrücklage	163.647	161.151
II. Gesetzliche Rücklage	644.864	675.231
III. Zweckgebundene Rücklagen	218.500	218.500
	1.027.011	1.054.882
B. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten	345.022	504.955
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	14.471	12.958
2. Sonstige Rückstellungen	400.628	370.385
	415.099	383.343
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	2.250.500	2.080.500
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Abtretungsgläubigern	973.078	827.414
3. Verbindlichkeiten aus Beiträgen	1.634	1.752
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.916	27.988
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.797	19.088
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.559	1.529
	3.256.484	2.958.271
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.849	1.608
	5.048.465	4.903.059

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse	281.287	291.232	9.945
2. Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	107	107
3. Sonstige betriebliche Erträge	34	91	57
4. Personalaufwand	4.938	5.046	108
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.584	3.137	- 447
6. Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen	166.000	155.343	- 10.657
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.922	63.049	127
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.732	2.736	1.004
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	939	1.379	440
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.436	93.796	3.188
11. Sonstige Steuern	7	287	280
12. Jahresergebnis	- 52.773	- 27.871	24.902
<u>Ergebnisausgleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</u>			
13. Entnahmen aus Rücklagen			
a) Ausgleichsrücklage	- 21.379	0	21.379
b) Gesetzliche Rücklage	- 31.394	- 30.367	1.027
c) Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
14. Einstellungen in die Rücklagen			
a) Ausgleichsrücklage	0	2.496	2.496
b) Gesetzliche Rücklage	0	0	0
c) Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
15. Ergebnis	0	0	0

Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020

Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 20354 Hamburg, Jungfernstieg 38.

Die Größenmerkmale des § 267 Abs. 2 HGB werden überschritten.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde gemäß Finanzstatut in der Fassung vom 3. Januar 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Dabei wurden die Ansatz- und Ausweisvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB beachtet.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21) aufgestellt.

Im Übrigen entsprechen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden denen des Vorjahres und wurden stetig angewendet.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind mit ihren historischen Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Gebäude und bauliche Anlagen, Lagereinrichtungen und Infrastruktur sind zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, erfasst. Den Abschreibungen liegen im Einzelfall betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis 33 Jahren zugrunde. Sofern die angeschafften bzw. hergestellten Gebäude und Anlagen zum Stichtag vollständig abgeschrieben waren, wird ein Erinnerungswert von jeweils EUR 1 ausgewiesen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren zugrunde.

Aus Vereinfachungsgründen wird auf den Ansatz von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung verzichtet, deren Anschaffungskosten im Einzelfall nicht mehr als TEUR 1 betragen.

1.1.2. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen

Im Hinblick auf die gesetzliche Aufgabe der dauerhaften Bevorratung von Erdöl und Erdölerzeugnissen zur Sicherung der Energieversorgung der Bundesrepublik im Krisenfall, die nur im Fall der Verhütung einer drohenden oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung in der Energieversorgung durch Rechtsverordnung des BMWi dahingehend abgeändert wird, dass vorübergehend eine geringere als die nach dem ErdölBevG vorgeschriebene Menge an Mineralölvorräten vorzuhalten ist, sind Vorräte aufgrund der langfristig ausgerichteten Zweckbestimmung, dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung zu stehen, als Bestandteil des Anlagevermögens auszuweisen.

Die Vorräte nach § 4 ErdölBevG sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus den fortgeschriebenen Einstandspreisen der Vorräte.

Gemeinsam gelagerte Vorräte an Erdölen werden zum gewogenen Durchschnittswert bewertet, da es sich im Hinblick auf Qualität und Verwendungszweck um gleichartige und annähernd gleichwertige Vermögensgegenstände handelt, die zu einer Gruppe zusammengefasst sind.

Die während des Handelsgeschäftes (Wälzung, Tausch oder tauschbedingte Ein- und Verkäufe) bestehenden Marktpreisunterschiede sind erfolgsneutral. Daher wirkt sich der Austausch von Erdöl und Erdölerzeugnissen grundsätzlich nicht auf die durchschnittlichen Einstandspreise der Vorräte aus.

Aufgrund der Wertverhältnisse am Stichtag wurde zur Feststellung einer möglichen Wertaufhellung von vor dem Bilanzstichtag realisierten Ereignissen eine beschaffungsmarkt-orientierte Beurteilung insbesondere des Wertansatzes für die Vorräte anhand allgemein verfügbarer Marktinformationen durchgeführt.

Die Datenbasis stützte sich im Wesentlichen auf die nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnenden Preisnotierungen für die bevorrateten Vermögensgegenstände an den Spot- und Terminmärkten sowie auf allgemein verfügbare Prognosen insbesondere von Kreditinstituten und Unternehmen der Mineralölbranche. Aufgrund des sich an diesen Märkten stabilisierenden und tendenziell steigenden Preisniveaus sowie dem bereits eingetretenen Anstieg der Preisnotierungen gegenüber dem Bilanzstichtag, ist von einer Wertaufholung auszugehen. Im Ergebnis ist die Notwendigkeit eines am Bilanzstichtag voraussichtlich dauerhaft geminderten Wertansatzes zum niedrigeren beizulegenden Wert mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nachhaltig begründbar.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Diese berücksichtigen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten wird zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

1.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben für Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag sind ebenso wie Disagien in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Disagien werden über die zugrunde gelegten Vertragslaufzeiten aufgelöst.

1.4. Reinvermögen

Das Reinvermögen besteht aus der Ausgleichsrücklage, der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen.

1.5. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten

Für am 31. März 2020 bestehende Tausch- und Wälzungsvereinbarungen sowie Ein- und Verkaufskontrakte wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Einstandswerten und Marktwerten ein Ausgleichsposten gebildet.

1.6. Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden analog § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert und berücksichtigen erkennbare Risiken in angemessener Weise.

Den Berechnungen der Pensionsverpflichtungen liegen die Sterbetafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Dabei wird grundsätzlich von einer Gehaltsdynamik von 2,30 % p. a. sowie einer Rentendynamik von 1,31 % p. a. ausgegangen. Bei der Abzinsung werden die Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Artikels 7 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 zugrunde gelegt.

Der Rückstellung für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern liegt ein Bewertungsansatz zugrunde, der auf Erwartungen über den Umfang notwendiger Rückbaukosten und auf Annahmen zur Entwicklung von Preisindizes und Abzinsungssätzen für den Kapitaldienst beruht.

1.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen für die nach dem Bilanzstichtag zu erbringenden Leistungen werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unterschiedsbeträge aus dem über dem Nennwert von Darlehensverbindlichkeiten liegenden Auszahlungsbetrag werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und über die zugrunde gelegte Vertragslaufzeit aufgelöst.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf den entgeltlichen Erwerb von Software-Lizenzen und -Programmen.

2.1.2. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere Grundstücke in Wilhelmshaven-Rüstringen, Feldkirchen, Bremen-Lesum und Heide. Die wesentliche Veränderung der Buchwerte resultiert aus der Inbetriebnahme einer Hauptpumpenhalle und der Installation von neuen Zaun- und Toranlagen an diversen Kavernenplätzen.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** setzen sich zusammen aus vier Kavernenspeichern, zwei Tanklagern sowie der dazugehörigen Infrastruktur. Die am Stichtag vollständig abbeschriebenen Kavernenspeicher und Tanklager werden mit einem Erinnerungswert von jeweils EUR 1 ausgewiesen. Ursächlich für die Veränderung der Buchwerte der technischen Anlagen und Maschinen sind im Wesentlichen die Herstellungskosten für drei Ringraumkomplettierungen und der Einbau neuer Kavernenköpfe. Neben der Inbetriebnahme einer stationären und einer zweiten mobilen Verpumpungsanlage wurden Bürocontainer am Standort Wilhelmshaven angeschafft.

Die Erhöhung des Buchwertes im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrifft die Beschaffung eines Lastkraftwagens für den Materialtransport und eines Dienstfahrzeuges sowie die Installation von Netzwerkservern.

Der Wertansatz für die **Anlagen im Bau** entfällt im Wesentlichen auf aktivierte Herstellungskosten für die Infrastruktur und die Solungskosten für die Erweiterung des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen. **Anzahlungen** betreffen die Kosten für die Eintragung eines Erbbaurechtes.

2.1.3. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen

Die Vorräte umfassen die zum Stichtag auf die Bevorratungspflicht anrechenbaren Eigentums- und Mengen und setzen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt zusammen:

Vorräte	31.03.2020 t	31.03.2019 t
Ottokraftstoff	1.900.008	1.833.748
Dieselmotorkraftstoff	4.895.230	4.534.491
Heizöl Extra Leicht	1.550.113	1.574.819
Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1	1.381.250	1.326.631
Erdöl	14.223.708	14.143.540
Gesamt	23.950.310	23.413.230

Einschließlich der durch Dritte zur Verfügung gestellten Delegationsmengen von 0,5 Mio. t und der gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 1, 2 ErdölBevG zu berücksichtigenden Anpassungen für Erdöl und Erdölerzeugnisse ergibt sich nach der Umrechnung auf Rohöläquivalente ein Bestand in Höhe von 25,9 Mio. t COE.

Unter Berücksichtigung eines gesetzlichen Abzugs von 10 % verbleiben 23,3 Mio. t COE.

2.1.4. Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden die Geschäftsanteile an der NWKG unter Fortschreibung der periodischen Beteiligungsergebnisse ausgewiesen.

Einlageverpflichtungen zum Ausgleich des bei der NWKG entstandenen Jahresfehlbetrages wurden aktiviert und periodengleich auf den beizulegenden Wert der Geschäftsanteile ergebniswirksam abgeschrieben.

2.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Beiträgen der Mitglieder in Höhe von EUR 54,3 Mio. betreffen im Wesentlichen von den Mitgliedern gemeldete, aber zum 31. März 2020 noch nicht fällige Beiträge für die Monate Februar und März 2020.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 210,7 Mio. resultieren aus Tausch- und Wälzungsvereinbarungen, denen Abnahmemengen aus Freistellungen an diversen Tanklager- und Raffineriestandorten der Kontraktpartner zugrunde liegen und eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr haben.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Umsatzsteuerguthaben aus den Monaten Februar und März 2020 ausgewiesen.

2.1.6. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten.

2.1.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Ausgaben in Höhe von TEUR 595 aktivisch abgegrenzt. Diese betreffen den wirtschaftlich nach dem Bilanzstichtag entstehenden Anspruch auf Gegenleistungen aus Gestattungs-, Lizenzüberlassungs-, Nutzungs-, Betriebsführungs- und Versicherungsverträgen über insgesamt TEUR 308 sowie aus Disagien in Höhe von TEUR 287.

Die passivischen Abgrenzungen von EUR 4,8 Mio. umfassen Agien sowie Erträge aus Pachtzins- und Leistungsabgrenzungen.

2.2. Reinvermögen

Das Reinvermögen in Höhe von EUR 1.027,0 Mio. setzt sich wie folgt zusammen:

Reinvermögen	Stand 31.03.2019 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	Stand 31.03.2020 EUR
Ausgleichsrücklage	161.151.537	2.496.183		163.647.720
Gesetzliche Rücklage	675.230.649	23.024	30.389.866	644.863.807
Zweckgebundene Rücklage	218.500.000			218.500.000
Gesamt	1.054.882.186	2.519.207	30.389.866	1.027.011.527

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Saldo aus Vermögen und Schulden unter Verrechnung des Ausgleichspostens aus Tausch- und Wälzungskontrakten sowie der gesetzlichen und der zweckgebundenen Rücklage.

Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 30,4 Mio. dient zur Deckung von nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 10,8 Mio. und der Zuführung zu der Rückstellung für die Betriebsstilllegung der Kavernenspeicher in Höhe von EUR 19,6 Mio.

Danach verbleibt ein positiver Ergebnisbeitrag von EUR 2,5 Mio., der gemäß § 14 Abs. 2 des Finanzstatuts der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Die Rücklage für die Eigenversicherung von Vorräten an Erdöl und Erdölerzeugnissen wird als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen. Ihre Höhe bemisst sich nach dem bewerteten Risiko von Warenverlusten unter Berücksichtigung der bestehenden Lagerstrukturen.

2.3. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten

Der Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten von EUR 345,0 Mio. resultiert aus offenen Tausch- und Wälzungsvereinbarungen sowie noch nicht endabgerechneten Ein- und Verkaufskontrakten.

2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Stand	Zuführung für		Auflösung /	Stand
	31.03.2019	Erfüllung	Zinsen	Inanspruchnahme	31.03.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
für Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern	370.000.000	19.640.000	10.360.000		400.000.000
für die Altersversorgung	12.957.901	1.651.499	389.866	528.581	14.470.685
für ausstehende Rechnungen	268.162	256.078			524.240
für Personal	93.200	4.200		26.400	71.000
für die Prüfung des Jahresabschlusses	23.595	32.500		23.595	32.500
Gesamt	383.342.858	21.584.277	10.749.866	578.576	415.098.425

Die Rückstellung für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern wurde in der Höhe der nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer voraussichtlich notwendigen Kosten angesetzt, um die erwarteten Verpflichtungen für Stilllegungs- und Rückbaumaßnahmen an den vier Speicherstandorten zu finanzieren. Darin ist auch der anteilige Erfüllungsbetrag für die im Bau befindlichen Neubaukavernen enthalten.

Die Abzinsung der Endwerte zur Ermittlung des anzusetzenden Erfüllungsbetrages wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Finanzstatuts mit dem aktuellen unternehmensspezifischen langfristigen Fremdfinanzierungssatz von 2,80 % p. a. durchgeführt.

Der sich bei den Pensionsrückstellungen aus § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der zurückliegenden zehn Geschäftsjahre und einem Rückstellungsansatz nach Maßgabe eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinses beträgt EUR 1,5 Mio.

Der sich zum Bilanzstichtag insgesamt ergebende Zinseffekt bei den Rückstellungen für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern und den Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 10,8 Mio. ist Bestandteil der Zinsaufwendungen.

Die Personalrückstellungen resultieren aus Urlaubs- und Jubiläumsansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.5. Verbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Stand 31.03.2019	Aufnahme	Tilgung	Veränderung der Zinsabgrenzung	Stand 31.03.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
aus Anleihen					
- Inhaberschuldverschreibungen	30.000.000		5.000.000		25.000.000
- Namensschuldverschreibungen	2.050.500.000	200.000.000	25.000.000		2.225.500.000
	2.080.500.000	200.000.000	30.000.000		2.250.500.000
gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Abtretungsgläubigern					
- Schuldscheindarlehen	643.800.000	145.000.000	90.300.000		698.500.000
- Tages-/Termingeld und Kontokorrentkredite	139.000.000	231.063.063	139.000.000		231.063.063
- Zinsabgrenzung	44.614.322			- 1.099.576	43.514.746
	827.414.322	376.063.063	229.300.000	- 1.099.576	973.077.809
Gesamt	2.907.914.322	576.063.063	259.300.000	- 1.099.576	3.223.577.809

Von den Finanzverbindlichkeiten entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 431,6 Mio. (Vj.: EUR 259,3 Mio.) auf eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ein Betrag in Höhe von EUR 779,0 Mio. (Vj.: EUR 756,0 Mio.) auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und ein Betrag in Höhe von EUR 2.013,0 Mio. (Vj.: EUR 1.848,0 Mio.) auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus einer variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibung besteht zum Bilanzstichtag ein derivatives Finanzinstrument (Zinsswap):

Zinsswap	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Restlaufzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe	0	0	25.000.000	25.000.000	13.795.924

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 18,8 Mio. bestehen gegenüber der NWKG und resultieren aus der Abrechnung von Betriebsführungs- und Instandhaltungskosten, die überwiegend auf die Kavernenspeicher entfallen. Darin ist auch die Einlageverpflichtung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019/2020 der NWKG in Höhe von TEUR 1.379 enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10,9 Mio. ergeben sich vor allem aus den zum Bilanzstichtag offenen Tausch- und Wälzungskontrakten und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Den Verbindlichkeiten aus Beiträgen liegen Beitragserstattungsverpflichtungen von EUR 1,6 Mio. aufgrund von Abzugstatbeständen gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 ErdölBevG zugrunde. Diese Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 1,6 Mio. überwiegend Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerfestsetzungen. Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist gemäß dem Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

3.1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse

Der Ausweis der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Erlöse ergibt sich aus der Definition der Umsatzerlöse nach dem BilRUG und den Vorschriften zu § 277 Abs. 1 HGB. Die Gesamtposition setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse	2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
davon Mitgliedsbeiträge	288.776.158	287.269.249
sonstige Erlöse	2.456.218	1.778.809
Gesamt	291.232.376	289.048.058

Die Mitgliedsbeiträge umfassen die im Geschäftsjahr 2019/2020 realisierten Beitragserträge abzüglich der Beitragserstattungen an Mitglieder und an Nichtmitglieder. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgendes:

Mitgliedsbeiträge nach Erzeugnissen	2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
Ottokraftstoff	66.158.477	65.367.280
Dieselmotorkraftstoff	141.115.732	143.900.095
Heizöl Extra Leicht	47.143.538	41.487.162
Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1	34.358.411	36.514.712
Gesamt	288.776.158	287.269.249

Die Mitgliedsbeiträge wurden nach Maßgabe des ErdölBevG und der Beitragssatzung mit einem für alle Erzeugnisse einheitlichen und unveränderten Satz in Höhe von 3,56 EUR/t erhoben. In den Mitgliedsbeiträgen sind periodenfremde Mitgliedsbeiträge von TEUR 123 sowie TEUR 3.056 an periodenfremden Erstattungen an Mitglieder und an Nichtmitglieder enthalten.

Die sonstigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus der Verpachtung einer Kaverne und Erlöse aus dem Verzicht auf Ersatzdelegationen.

3.2. Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens

Die Erträge aus Veräußerungen in Höhe von TEUR 107 resultieren insbesondere aus der Weiterbelastung von Fehlmengen im Rahmen der Vertragsinventur in Höhe von TEUR 74, einer Überlieferung von JET A-1 aus einem Tauschkontrakt in Höhe von TEUR 23 und der Veräußerung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 10.

3.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 91 betreffen die Weiterbelastung von Softwarelizenzengebühren an die NWKG, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und die Wertaufholung von Anlagegegenständen.

3.4. Personalaufwand

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Gehälter der Beschäftigten von EUR 3,0 Mio., die Sozialabgaben von TEUR 352 und die Aufwendungen für die Altersversorgung von EUR 1,7 Mio. ausgewiesen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 27 Mitarbeiter beschäftigt.

3.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Von den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 3,1 Mio. entfallen EUR 2,5 Mio. auf die planmäßige Nutzung des technischen Sachanlagevermögens und TEUR 662 auf Gebäude, Grundstückseinrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände.

3.6. Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen

Die Aufwendungen betreffen Vergütungen in Höhe von EUR 155,0 Mio. aus der monatlichen Abrechnung von Lagerverträgen für die Nutzung von Tanklagern und Kavernen Dritter sowie für Delegationen von TEUR 296.

3.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 63,0 Mio. betreffen in Höhe von EUR 35,4 Mio. die Betriebsführung und Instandhaltung der Kavernenspeicher, in Höhe von EUR 19,6 Mio. die Zuführung zu den Rückstellungen für den Rückbau der Kavernenspeicher sowie mit EUR 4,6 Mio. die Kosten für Umschlagaktivitäten, Qualitätskontrollen und den Erhaltungsaufwand für die Vorräte.

Des Weiteren sind hier Bestandskorrekturen aufgrund von Mess- und Dichteabweichungen, die während der Inventur der Vorräte vorlagen, in Höhe von EUR 1,9 Mio. enthalten.

Von dem verbleibenden Betrag von EUR 1,5 Mio. entfallen EUR 1,4 Mio. auf die Verwaltung sowie TEUR 49 auf Wertberichtigungen von Forderungen aus Beitragsbescheiden.

Das vom Jahresabschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 28. Davon entfallen TEUR 24 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 2 auf andere Bestätigungsleistungen und TEUR 2 auf sonstige Leistungen.

3.8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich neben den Erträgen aus einem in Vorjahren abgeschlossenen Sicherungsgeschäft um Zinserträge aus der unterjährigen Disposition kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten.

3.9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die aufgrund von Bewertungsunterschieden geleistete Kapitaleinlage von EUR 1,4 Mio. in die NWKG.

3.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen in Höhe von EUR 83,0 Mio. für die zur Finanzierung der Vorräte aufgenommenen Darlehen und Anleihen. Die zinsähnlichen Aufwendungen ergeben sich mit EUR 10,4 Mio. aus Zinseffekten bei der Rückstellung für den Kavernenrückbau und mit TEUR 390 bei den Pensionsrückstellungen.

3.11. Sonstige Steuern

Bei den Aufwendungen handelt es sich hier im Wesentlichen um gezahlte Energiesteuer, deren Rückzahlung durch den Zoll derzeit betrieben wird.

Darüber hinaus wurden Umsatzsteuerzahlungen auf den Eigenverbrauch von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung geleistet.

3.12. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2019/2020 schließt mit einem Verlust in Höhe von EUR 27,9 Mio. ab.

3.13. Ergebnisverwendung und Entwicklung der Rücklagen

Aus dem Jahresergebnis werden EUR 30,4 Mio. aus der gesetzlichen Rücklage zur Deckung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen entnommen.

Aufgrund der Inanspruchnahme der gesetzlichen Rücklage verbleibt ein Ergebnisbeitrag von EUR 2,5 Mio., der gemäß § 14 Abs. 2 des Finanzstatuts der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse

Der Betriebsführungsvertrag mit der NWKG sieht vor, dass die Gesellschaft von Haftungsansprüchen Dritter freigestellt wird, soweit diese nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Die Haftungsübernahme ist der Höhe nach unbeschränkt.

Laut Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2009 besteht eine Verpflichtung zur Leistung von Einlagen in die NWKG bei Jahresfehlbeträgen, die auf den Unterschieden zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungen von Rückstellungen beruhen.

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Einzellagerverträge bestehen abgezinste sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 539,6 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. Oktober 2041.

Aus den beauftragten Investitionsmaßnahmen resultieren Zahlungsverpflichtungen nach dem Stichtag in Höhe von EUR 2,8 Mio.

4.3. Anteilsbesitz

Der Erdölbevorratungsverband ist zu 100 % am Stammkapital (gezeichnetes Kapital) der Nord-West Kavernengesellschaft mbH mit Sitz in Wilhelmshaven beteiligt.

Die NWKG ist die Betriebsführungsgesellschaft für die Kavernenspeicher in Wilhelmshaven-Rüstringen, Sottorf, Bremen-Lesum und Heide sowie der Tanklager in Feldkirchen und Gelsenkirchen.

Die Gesellschaft weist in der Bilanz zum 31. März 2020 ein Eigenkapital von TEUR 26 aus. Der Jahresfehlbetrag von EUR 1,4 Mio. wird durch Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in gleicher Höhe gedeckt, so dass das Ergebnis ausgeglichen ist.

4.4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten.

5. Soll-Ist-Vergleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Von den Erträgen in Höhe von EUR 291,2 Mio. entfallen auf Mitgliedsbeiträge abzüglich der Beitragserstattungen EUR 288,8 Mio. und auf sonstige Erlöse EUR 2,4 Mio. Gegenüber dem Planansatz von EUR 279,5 Mio. sind die Mitgliedsbeiträge um 3,3 % höher ausgefallen.

Erträge aus Beiträgen sind für Heizöl Extra Leicht um 26,1 %, für SOK um 1,6 % und für Dieselkraftstoff um 0,9 % gestiegen. Demgegenüber liegen die Mitgliedsbeiträge bei Flugturbinenkraftstoff JET A-1 um 7,2 % unter dem Planansatz.

Die gegenüber der Planung höheren Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf gesunkene Rechnungszinsen im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung zurückzuführen. Während bei der Planung von einem Rechnungszins von 2,72 % p.a. ausgegangen wurde, sank der Rechnungszins zum Stichtag auf 2,61 % p.a.

Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegt unter dem Planniveau, da sich insbesondere die Fertigstellung von Ringraumkomplettierungen, die Inbetriebnahmen der Verpumpungsanlagen sowie die Anschaffung des Ölwehrmaterials gegenüber dem Plan verzögert haben.

Die Lagerhalter- und Delegationsvergütungen sind um EUR 10,7 Mio. niedriger als der Planansatz. Neben Tankraum, der als Reserve für notwendige Bestandsverlagerungen vorsorglich eingeplant und nicht in Anspruch genommen wurde, sind auch geplante Vertragsdelegationen nicht in vollem Umfang abgeschlossen worden.

Die mit TEUR 127 höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für die Betriebsführung und die Instandhaltung an den Kavernenstandorten in Höhe von EUR 3,8 Mio. sowie Minderaufwendungen für den Umschlag, die Logistik und Qualitätsaufschläge der Vorräte in Höhe von EUR 3,6 Mio. zusammen. Kostenüberschreitungen entfallen bei Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere auf zusätzliche Vollvermessungen an zwei Kavernen sowie den Austausch von Rohren und Packer-Systemen.

Während bei der Planung der Kosten für den Umschlag und die Logistik der Vorräte physische Warenbewegungen für die aus der Tankraumausschreibung auslaufenden Lagerverträge berücksichtigt wurden, konnten Bestände an einzelnen Standorten durch Umschreibung in Nachfolgeverträge überführt werden. Insoweit sind die bei der Planung berücksichtigten Kosten nicht in voller Höhe angefallen.

Die sonstigen Zinserträge umfassen im Wesentlichen die Zinszahlungen aus dem Zinswap. Darüber hinaus resultiert der Anstieg gegenüber dem Plan aus einer günstigeren Zinsentwicklung sowie aus einem höheren Volumen von Termin- und Tagesgeldern.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind infolge eines höheren Jahresfehlbetragsausgleiches für die NWKG um TEUR 440 höher als geplant ausgefallen.

Niedrigere Zinsaufwendungen ergeben sich im Planvergleich insbesondere aus den niedrigeren Nominalzinsen der im Berichtsjahr aufgenommen langfristigen Finanzverbindlichkeiten und deren Abgrenzung zum Stichtag. Gegenüber den zum Zeitpunkt der Planung höheren Referenzzinssätzen an den Terminmärkten mussten für die Refinanzierung am Kapitalmarkt deutlich niedrigere Nominalzinsen gezahlt werden.

Des Weiteren führte ein gegenüber der Planung niedrigerer Kalkulationszinssatz zu einer um EUR 1,3 Mio. geringeren Zinsbelastung bei der Bewertung der Rückstellung für die Betriebsstilllegung und den Rückbau der Kavernenspeicher.

Im Ergebnis liegen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit EUR 93,8 Mio. um EUR 3,6 Mio. unter dem Planansatz.

Zusammenfassend liegen dem gegenüber dem Wirtschaftsplan verbesserten Jahresergebnis im Wesentlichen höhere Mitgliedsbeiträge, niedrigere Lager- und Delegationsvergütungen sowie geringere Zinsaufwendungen zugrunde.

6. Finanzplan und Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow in Höhe von EUR 84,3 Mio. ergibt sich nach der Bereinigung des negativen Jahresergebnisses von EUR 27,9 Mio. um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge der Geschäftstätigkeit. Hierbei handelt es sich zunächst um die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen in Höhe von EUR 4,5 Mio. sowie die Veränderungen der Rückstellungen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 21,1 Mio.

Hinzu kommen die negative Veränderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von EUR 6,2 Mio., Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 91,1 Mio. sowie Verluste aus den Mess- und Dichteabweichungen bei den Vorräten in Höhe von EUR 1,8 Mio.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR 317,9 Mio. Dieser beinhaltet Ausgaben in Höhe von EUR 21,1 Mio., die im Rahmen der Investitionstätigkeit für das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen getätigt wurden.

Auf den Einkauf von Vorräten entfallen Auszahlungen in Höhe von EUR 370,1 Mio., von denen EUR 145,4 Mio. für die Wiedereindeckung von Ottokraftstoff, Dieselkraftstoff sowie Flugturbinenkraftstoff JET A-1 investiert wurden. Für den Bestandsaufbau im Rahmen der Tankraumausschreibung wurden für Dieselkraftstoff EUR 107,2 Mio. und für Ottokraftstoff EUR 13,0 Mio., für Zugänge an Rohöl im Kavernenspeicher Heide EUR 85,1 Mio. ausgegeben. Diesem standen Einzahlungen in Höhe von EUR 70,9 Mio. aus dem Verkauf von Rohöl sowie von Dieselkraftstoff und Heizöl Extra Leicht gegenüber. Geplant waren Einzahlungen aus Vorratsverkäufen in Höhe von EUR 68,0 Mio.

Aus dem Zinsswap sowie aus der Aufnahme von Tages- und Termingeldern resultieren Zinseinnahmen in Höhe von EUR 2,3 Mio.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden Kapitalmarktverbindlichkeiten in Höhe von EUR 120,3 Mio. getilgt und Zinszahlungen in Höhe von EUR 84,1 Mio. geleistet. Demgegenüber wurden langfristige Kredite in Höhe von EUR 345,0 Mio. in Form von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aufgenommen.

Insgesamt resultiert daraus ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 140,6 Mio.

Der Finanzmittelfonds, also der Bestand an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, setzt sich wie folgt zusammen:

Überleitung des Finanzmittelfonds	31.03.2020	31.03.2019
	EUR	EUR
Zahlungsmittel gemäß Bilanz	13.392	904.222
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere kurzfristige Kreditaufnahmen		
Kontokorrentbestand	-63.063	0
Tagesgeldbestand	-41.000.000	-139.000.000
Termingeldbestand	-190.000.000	0
Zwischensumme	-231.063.063	-139.000.000
Finanzmittelfonds gemäß Kapitalflussrechnung	-231.049.671	-138.095.778

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von EUR 231,0 Mio.

7. Organe und Ausschüsse

7.1. Beirat

Gewählt

Wolfgang Langhoff (Vorsitzender)

Vorsitzender des Vorstandes der BP Europa SE, Bochum

Volker Ebeling (stellvertretender Vorsitzender)

Group Head of Strategic Projects der Mabanaft GmbH & Co. KG, Hamburg

Karl-Heinz Kopischke (Stellvertreter; bis 15. September 2019)

Direktor Bulk Sales der TOTAL Deutschland GmbH, Berlin

Stefan Kufner (Stellvertreter; ab 28. November 2019)

Direktor Supply Logistik der TOTAL Deutschland GmbH, Berlin

Jörg Debus

Director Trading & Supply DACH der Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Dr. Gerhard Wagner (Stellvertreter)

Geschäftsführer der OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Dr. Annette Flormann-Pfaff

Mitglied der Geschäftsführung und Leiterin Recht der ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hamburg

Carsten Eggert (Stellvertreter)

Manager Supply, Transportation and Wholesale der JET Tankstellen Deutschland GmbH, Hamburg

Rüdiger Hanss

Generalbevollmächtigter der Varo Energy Tankstorage GmbH, Duisburg

Duraid El Obeid (Stellvertreter)

Vorsitzender der Geschäftsführung der BMV Mineralöl Versorgungsgesellschaft mbH, Berlin

Peter Wallny (Stellvertreter; bis 28. November 2019)

Generalbevollmächtigter der DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Ian Petri (Stellvertreter; ab 28. November 2019)

Geschäftsführer der DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Christiane Roth

Geschäftsführerin der Adolf Roth GmbH & Co. KG, Gießen

Marc Deisenhofer (Stellvertreter)

Geschäftsführer der Adolf Präg GmbH & Co. KG, Kempten

Entsandt

– vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ursula Borak

Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Stefan Rolle (Stellvertreter)

Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

– vom Bundesministerium der Finanzen

Rita Schutt

Ministerialdirigentin im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Hans-Borchard Kahmann (Stellvertreter; bis 27. Januar 2020)

Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Dr. Steffen Meyer (Stellvertreter; ab 27. Januar 2020)

Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

– vom Bundesrat

Albert Wolf

Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, München

Frank Limberg (Stellvertreter)

Ministerialrat im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden

7.2. Ausschüsse

Bevorratungsausschuss

Gerhard Fischer (Vorsitzender)

Gunvor Deutschland GmbH, Ingolstadt

Ian Petri (stellvertretender Vorsitzender, bis 28. November 2019)

DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Kevin Balke (stellvertretender Vorsitzender, ab 28. Januar 2020)

HGM Energy GmbH, Bremen

Lars Bergmann

Holborn Europa Raffinerie GmbH, Hamburg

Laurens Klaver (ab 20. September 2019)

Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Christoph Pohlen

BP Europa SE, Bochum

Christian Silkenath

BMV Mineralöl Versorgungsgesellschaft mbH, Berlin

Britta Timm

Rosneft Deutschland GmbH, Berlin

Matthias Volpp (bis 16. Juni 2019)

Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Wirtschaftsausschuss

Norbert Mikulla (Vorsitzender)

DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Sonja Wiechert (stellvertretende Vorsitzende)

Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Sabine Börner

TOTAL Deutschland GmbH, Berlin

Ralf Bothe-Di Tomaso

BMV Mineralöl Versorgungsgesellschaft mbH, Berlin

Ronny Hauck

ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hannover

Elmar Kühn

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V., Berlin

Dr. Hans-Ralph Trommer

BP Europa SE, Bochum

Giuseppe Sartorio

ENI Deutschland GmbH, München

7.3. Vorstand

Thomas Kahl, Hamburg

Dr. Dirk Sommer, Hamburg

Finanzplan und Kapitalflussrechnung

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Jahresergebnis	- 52.773	-27.871	24.902
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.523	4.516	- 7
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge *	21.632	21.066	- 566
4. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.045	62.073	41.028
5. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.019	- 68.264	- 83.283
6. Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	1.769	- 231
7. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) *	95.704	91.059	-4.645
8. Cashflow aus laufender Verbandstätigkeit	107.150	84.349	- 22.801
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 26.147	- 19.709	6.438
10. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 939	- 1.379	- 440
11. Auszahlungen für Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen	- 402.000	- 370.056	31.944
12. Einzahlungen aus Abgängen von Vorräten an Erdöl und Erdölerzeugnissen	68.000	70.892	2.892
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	42	30
14. Erhaltene Zinsen	1.527	2.319	792
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-359.547	- 317.891	41.656
16. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350.000	345.000	- 5.000
17. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 120.300	- 120.300	0
18. Gezahlte Zinsen	- 83.610	- 84.111	- 501
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	146.090	140.589	- 5.501
20. Finanzmittelfonds 01.04.	- 291.330	- 138.096	153.234
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 106.307	- 92.954	13.353
22. Finanzmittelfonds 31.03.	- 397.637	- 231.050	166.587

* Statistische Umgliederung im Plan

Anlagenspiegel

zum 31. März 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 01.04.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen U / Saldo aus Tausch- u. Wälzungskontrakten S
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	303	4	0	0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.939	218	28	467 U
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.652	280	10	10.844 U
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.017	173	37	298 U
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.617	19.034	0	- 11.609 U
	99.225	19.705	75	0
III. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen				
1. Ottokraftstoff	476.251	54.311	7.094	- 31.218 S
2. Dieselloskraftstoff	1.037.688	214.063	24.902	- 87.103 S
3. Heizöl Extra Leicht	265.981	11.094	10.755	- 2.638 S
4. Fluggturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis	393.955	34.340	4.755	- 13.448 S
5. Erdöl	2.315.239	85.143	26.166	- 41 S
	4.489.114	398.951	72.672	- 134.448
IV. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.162	1.379	0	0
	4.602.804	420.039	72.747	- 134.448

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 31.03.2020	Stand 01.04.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.03.2020	Stand 31.03.2020	Stand 31.03.2019
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
307	291	6	0	297	10	12
15.596	3.947	476	10	4.413	11.184	10.993
47.766	12.682	2.475	9	15.148	32.617	23.969
1.451	346	180	23	503	948	671
54.042	772	0	0	772	53.271	45.846
118.855	17.747	3.131	42	20.836	98.020	81.479
492.222					492.250	476.251
1.139.746					1.139.746	1.037.688
263.682					263.682	265.981
410.091					410.091	393.955
2.375.175					2.375.175	2.315.239
4.680.944					4.680.944	4.489.114
15.541	14.134	1.379	0	15.513	28	28
4.815.647	32.172	4.516	42	36.646	4.779.002	4.570.633

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ACOMES	Annual Coordination Meeting of Entity Stockholders
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
cbm	Kubikmeter
COE	Crude Oil Equivalent
DGMK	Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e. V., Hamburg
DIN	Deutsche Industrienorm
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin
ELABCO	Expert Laboratory Coordination
ErdölBevG	Gesetz über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen (Erdölbevorrattungsgesetz)
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
ICPG	International Crude Project Group
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IEA	Internationale Energieagentur
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
Mio.	Millionen
mbH	mit beschränkter Haftung
NWKG	Nord-West Kavernengesellschaft mbH, Wilhelmshaven
p. a.	per annum
SE	Societas Europaea
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr



Druck auf FSC®-zertifiziertem Papier

ERDÖLBEVORRATUNGSVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Jungfernstieg 38
20354 Hamburg

Telefon: + 49 (0)40 35 00 12 – 0
Telefax: + 49 (0)40 35 00 12 – 149
E-Mail: info@ebv-oil.org
Internet: www.ebv-oil.org

